Mittag-Ausgabe

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 59.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 25. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Deutscher Reichstag.

36. Sitzung.

Berlin, 24. Januar. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Delbrück, Leonhardt, v. Amsberg, Staatssekretär v. Bülow u. A.

Von dem Abg. v. Könneritz ist ein Schreiben eingegangen, worin er anzeigt, daß er, bisher Kreishauptmann in Zwickau, zum Kreishauptmann in Leipzig ernannt worden ist, womit weder eine Rang- noch Gehaltserhöhung verbunden ist. Mit der neuen Stelle sind die Stellungen eines Bevollmächtigten bei der Universität Leipzig, des Vorsitzenden der Prüfungskommission für Kandidaten des höheren Schulamts, des königlichen Kommissars bei der Leipziger Bank, der allgemeinen deutschen Kreditanstalt, dem erbländischen, ritterschaftlichen Kreditverein und 5 Eisenbahngesellschaften, zusammen mit einer Remuneration von 4200 Mark neben dem Gehalt als Kreishauptmann von 11.000 Mark verbunden. — Zur Entscheidung darüber, ob dadurch das Mandat des Abgeordneten erloschen ist wird das Schreiben an die Geschäftsordnungs-Kommission verwiesen.

Das Haus setzt die Debatte über § 48a der Strafgesetznovelle (den sogenannten (Duchesne-Paragraphen) fort. Der Paragraph lautet nach der Regierungsvorlage:

„Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen zu verleiten, wird, soweit nicht das Gesetz eine andere Strafe androht, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Geldstrafe von Einhundert bis zu Eintausend Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher einen Anderen gegenüber zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen sich erbietet, sowie Denjenigen, welcher ein solches Erbieten annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden."

Die Kommission schlägt folgende Fassung vor:

„Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen anzustiften (§ 48), wird, soweit das Gesetz nicht eine andere Strafe androht, 1) wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslängliche Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, 2) wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher sich einem Andern gegenüber zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen in der Absicht erbietet, für den Fall der Annahme seinem Erbieten gemäß zu handeln, sowie Denjenigen, welcher ein solches Erbieten in der Absicht annimmt die Begehung des Verbrechens zu fördern. Neben der Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden."

Abg. Thilo beantragt, an Stelle des zweiten Absatzes der Kommissionsvorlage den zweiten Absatz der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Abg. Lasker schlägt folgende Fassung vor:

„Wer es unternimmt, einen Andern zur Begehung eines mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit lebenslänglicher Festungshaft bedrohten Verbrechens oder zur Theilnahme an einem dieser Verbrechen anzustiften (§ 48), wird, soweit das Gesetz nicht eine andere Strafe androht, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher einem Andern gegenüber zur Begehung eines der im Absatz 1 bezeichneten Verbrechens oder zur Theilnahme an einem solchen Verbrechen sich erbietet, sowie Denjenigen, welcher ein solches Erbieten annimmt.

Abg. Banks beantragt: „Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung eines Mordes oder einer vorsätzlichen Brandstiftung oder des in § 219 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechens oder zur Theilnahme an einem dieser Verbrechen anzustiften, wird mit Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten oder mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher einem Andern gegenüber zur Begehung eines Mordes oder einer vorsätzlichen Brandstiftung oder des in § 219 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechens oder zur Theilnahme an einem dieser Verbrechen sich anbietet, sowie Denjenigen, welcher ein solches Anerbieten annimmt."

Hierzu stellt Abg. Windthorst das Unteramendement, im zweiten Absatz hinter den Worten „zur Theilnahme an einem dieser Verbrechen" hinzufügen „schriftlich oder unter Ausbedingung einer Belohnung."

Außerdem beantragen die Abgg. Klöppel und Marquardsen folgende Fassung: Wer einen Andern zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen schriftlich oder unter der Gewährung oder dem Versprechen von Vortheilen auffordert, oder wer eine solche Aufforderung annimmt, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher sich schriftlich oder unter der Ausbedingung von Vortheilen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen anerbietet, sowie Denjenigen, welcher ein solches Anerbieten annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Hierzu beantragt Abg. Windthorst hinter den Worten „zur Begehung eines" einzuschalten „mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit lebenslänglicher Festungshaft."

Abg. Dr. Wolffson endlich schlägt vor, den Paragraphen zu fassen:

„Wer es unternimmt, einen anderen zur Begehung einer strafbaren Handlung, deren Versuch mit Strafe bedroht ist, oder zur Theilnahme an einer solchen Handlung anzustiften (§ 48), wird, soweit das Gesetz nicht eine andere Strafe androht, 1) wenn die vollendete Handlung mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten oder mit Festungshaft von 3 Monaten bis zu 5 Jahren, 2) wenn die vollendete Handlung mit einer Freiheitsstrafe von geringerer Dauer bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft. Die erfolglose Anstiftung als solche ist straflos, wenn die vollendete Handlung neben der Freiheitsstrafe wahlweise mit einer Geldstrafe bedroht ist. Dieselben Strafvorschriften finden gegen Denjenigen Anwendung, welcher einem Anderen gegenüber zur Begehung einer strafbaren Handlung oder zur Theilnahme an einer solchen sich erbietet, sowie gegen Denjenigen, der ein solches Erbieten annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auch auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Abg. Becker: Der Kommission ist es allerdings nicht gelungen, einen prinzipiellen Antrag zu formuliren, wie die Regierungsvorlage ihn hat, der allen Forderungen eines guten Systems entspricht. Um dies zu erklären, muß ich die Regierungsvorlage mit einem etwas schärferen kritischen Auge ansehen, als es bisher geschehen ist. Der Entwurf wirft sehr verschieden strafbare Delikte unter ein Strafmaß zusammen, er wirft eine Handlung, die, weil der Anstifter bereits alles, was er thun wollte, gethan hat und es nicht mehr in seiner Macht hat, die Ausführung durch den Angestifteten zu hindern, dem vollendeten Versuch an Strafbarkeit fast gleichkommt, mit dem bloßen Versuch der Verletzung zu einem Verbrechen zusammen, der, vielleicht unbestimmt ausgedrückt, sofort zurückgewiesen wird. Dem schweren Verbrechen der vollendeten, gelungenen Anstiftung, das in vielen der früheren deutschen Strafgesetzbücher bestraft wurde, wurde fast überall eine Milderung aus kriminalpolitischen Gründen dadurch beigegeben, daß man im Falle der Anstifter selbst die Ausführung des Verbrechens unwirksam machte, in dem sogenannten Fall der thätigen Reue Straflosigkeit eintreten ließ. Bei dem Fall einer sofort zurückgewiesenen Anstiftung ist dies offenbar unmöglich. Ich habe nichts dagegen, der Anstiftung das Erbieten gleich zu stellen, dem Erbieten gleich zu stellen die Annahme des Erbietens, ich frage aber, wie kommt es, daß, wenn dem Erbieter gegenüber die Annahme, ehe es zum Versuch der That gekommen ist, strafbar gemacht wird, dem Anstifter gegenüber die Annahme des Angestifteten gar nicht im Gesetze steht? Er wird nach dem Strafgesetzbuch erst strafbar, wenn er zum Versuch fortschreitet. Kommt der Angestiftete zum Anfang der Ausführung nicht, ehe die Justiz eingreift, so wird nach dem Entwurf der Anstifter bestraft, der Angestiftete geht frei aus. Zu solchen Halbheiten und Inkonsequenzen führt die Gesetzmacherei für einen einzelnen Fall. (Sehr gut!) Mein in der Kommission gestellter Antrag versuchte, die gelungene Anstiftung zu trennen von dem einfachen Zusammentreffen, das vielleicht zurückgewiesen wird, und wollte den ersten Fall bei allen Verbrechen strafen, den anderen nur bei Mord, hier gerechtfertigt aus rein polizeilichen Gesichtspunkten, etwa aus demselben Gesichtspunkte, womit man sagen könnte: Ich verbiete das Spielen mit geladenem Gewehr. (Sehr richtig!) Der Versuch der Kommission einer prinzipiellen Lösung der Frage scheiterte, er mußte scheitern in einer Kommission von 14 Juristen. (Heiterkeit.) Wir Juristen, bedächtig und vorsichtig in der Schaffung neuer Gesetze, besonders neuer die Freiheit unserer Mitbürger betreffender Strafgesetze, glauben, daß wir dem deutschen Reich keine größere Wunde schlagen können, als wenn wir durch schlechte Justizgesetze die Gerechtigkeit schädigen. (Sehr gut!) Nach vergeblichen Anstrengungen, die mangelhafte Vorlage prinzipiell zu verbessern, mußten wir dem politischen und praktischen Bedürfniß Rechnung tragen. Manche Antragsteller glaubten eine prinzipielle Verbesserung schaffen zu können. Ich bestreite das Gelingen dieser Absicht, da keiner der vorliegenden Anträge die von mir gerügten Mängel hebt. Ich habe das System und das Prinzip, welches ein Redner für die Schablone der Kommission bieten wollte, nicht finden können. Der Antrag Lasker unterscheidet sich von der Regierungsvorlage und den Kommissionsbeschlüssen nur durch ein Plus und Minus der Verbrechen, bei denen die erfolgte Anstiftung strafbar sein kann. Der Ausdruck: „mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe oder lebenslänglicher Festungshaft" in demselben ist mir unklar, da im ganzen Strafgesetzbuch sich kein Verbrechen findet, welches lediglich mit lebenslänglicher Festungshaft bedroht ist. Die Natur der politischen Delikte ist an und für sich so vag und unbestimmt, daß das hier vorliegende Verbrechen des künftigen Versuchs eines Verbrechens kaum festgestellt werden dürfte. Ich bitte Sie, einen solchen Versuch der Verbesserung abzulehnen. Mehrere Antragsteller haben eine Grenze zwischen der Strafbarkeit der einzelnen Verbrechen gezogen, jedoch ohne eine feste Begründung für diese Grenze zu geben. Wir haben die Grenze des Strafmaßes gezogen. Nach dem Strafgesetzbuche ist der Versuch, das einzig analoge Delikt, strafbar bei Verbrechen mit der Grenze, welche der § 44 zieht. Genau diese Grenze haben wir auch hier wieder gehalten, denn wir dürfen ein Ausnahmegesetz, wie das vorliegende, nicht weiter ausdehnen. Ich bitte Sie also, weitergehende Anträge abzulehnen, welche auch die Vergehen mit aufnehmen wollen. Die Kommission hat den Antrag Banks mit 10 gegen 2 Stimmen abgelehnt und ich bitte Sie diesem Beispiele zu folgen, da in demselben vage, kaum faßbare Delikte mit inbegriffen sind. Bei der Unterscheidung der Anstiftung und des Erbietens haben wir, um für den Dolus eine festere Form zu schaffen, statt „zu verleiten" gesetzt „anzustiften" und in Parenthese § 48 hinzugesetzt, was bedeutet, daß der im § 48 des Strafgesetzbuches formulirte Vorsatz vorliegen muß und daß die in § 48 angegebenen Mittel vorliegen müssen. Wir glaubten darin eine richtige Erkennung der verbrecherischen Absicht zu finden, wie in der Regierungsvorlage. Hierin unterstützt uns der Abg. Lasker und zum Theil der Antrag Banks. Wir legen Gewicht darauf ausdrücklich zu konstatiren, daß das Wort „anstiften" gerade auf die prinzipielle Anstiftung des Strafgesetzbuchs sich bezieht. Unserem Antrage näher stehen die Anträge Klöppel-Marquardsen und Windthorst. Sie beschränken zunächst die Mittel und nehmen von denen des § 48 nur zwei auf, Gewährung oder Versprechen von Vortheilen. Die Begründung, weshalb die übrigen wie Drohung nicht mit aufgenommen sind, vermisse ich. Als Ersatz für diesen Wegfall setzen sie die Schriftlichkeit, um in guter Tendenz wie das belgische Gesetz dadurch die verbrecherische Absicht zu konstatiren. Die Sache ist aber bedenklich, da damit eine ganz neue Art von Delikt, gewissermaßen ein Literatur-Verbrechen kreirt wird. (Sehr gut!) Wer ein solches Verbrechen begehen will, wird Mittel finden, die Schriftlichkeit zu umgehen, und eine solche Spezialisirung könnte gefährlicher werden, als ohne alles Gesetz. (Sehr richtig!) Ich komme jetzt zum Dolus bei der Verleitung. Die ernste verbrecherische Absicht ist hier erforderlich, um unter das Strafgesetz zu fallen. Wenn wir das besonders hinzugefügt haben, so haben wir das nur gethan, um bei einem Gesetze ohnehin so enger Natur auch jeden Zweifel auszuschließen. Nehmen Sie also die Kommissionsbeschlüsse an aus den von mir und dem Herrn Referenten angegebenen Gründen, nicht als etwas an sich Gutes, sondern aus politischem und praktischem Bedürfniß der Zeit. Verwerfen Sie einen solchen Gesichtspunkt überhaupt für eine Strafgesetzgebung, so verwerfen Sie Alles. (Sehr richtig, links und Zentrum.) Das ist ein Standpunkt, für den ich als Jurist volle Sympathie haben kann. (Hört! Hört!) Wenn ich ihn hier nicht theile, thue ich es lediglich, weil ich hier nicht blos als Jurist stehe. Zum Schluß noch eine Bitte an die Vertreter der verbündeten Regierungen! Mag aus der Abstimmung herauskommen was da will — was Schönes wird es nie! (Heiterkeit) Erwägen Sie das Resultat wie die Arbeit und Kämpfe, die um ein solches Resultat stattgefunden haben in der Kommission und im Reichstage und die heute noch stattfinden werden, und kommen Sie dann zu dem Entschlusse, dem Reichstage nie wieder ein Strafgesetz vorzulegen für einen einzelnen Fall. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Thilo: Ich muß bestreiten, daß dies ein Gesetz ist, das für einen einzelnen Fall gegeben wurde, der Wortlaut dieses Paragraphen spricht entschieden dagegen. Nur das ist richtig, daß ein einzelner Fall, der Fall Duchesne, Anlaß gegeben hat, zu prüfen, ob nicht eine Lücke in unserem Strafgesetzbuch vorhanden ist, der die Strafjustiz mit gebundenen Händen gegenübersteht, und der Reichskanzler hat sich ein ganz besonderes Verdienst dadurch erworben, daß er diese in der That vorhandene Lücke ausgefüllt hat. Daß die Rechtsanschauung, welche auch die erfolglose Anstiftung bestraft wissen will, eine unanfechtbare ist, wird am besten dadurch bewiesen, daß alle hier gestellten Verbesserungsanträge, auch die sich von der Regierungsvorlage am weitesten entfernen, auf dem Boden dieser Rechtsanschauung stehen. Das von mir zu den Kommissionsbeschlüssen gestellte Amendement bezieht sich allein auf den zweiten Absatz des Paragraphen und bezweckt hier die einfache Wiederherstellung der Fassung der Regierungsvorlage. Den von der Kommission beantragten Zusatz, welche die ernstliche Absicht des sich Erbietenden festgestellt wissen will, halte ich für einen solchen, der nur Verwirrung herbeiführen, ja die Wirkung des ganzen Paragraphen illusorisch machen kann. Es versteht sich ja ganz von selbst, daß scherzhafte, nicht im Ernst beabsichtigte Handlungen nicht bestraft werden können. Wäre dies nicht selbstverständlich, so müßte in unserem Strafgesetzbuch bei jedem einzelnen Verbrechensfall, dieser hier beantragte Zusatz ausdrücklich ausgesprochen sein. So etwas zu beantragen, ist aber bei der Berathung des Strafgesetzbuches keinem Menschen auch nur in den Sinn gekommen. Dadurch also, daß Sie hier diesen Zusatz bringen, machen Sie nothwendig den Richter in der Auslegung des Paragraphen irre und schädigen das ganze Gesetz. Ich denke, wir dürfen es ruhig der Weisheit und dem Verstande der deutschen Richter überlassen, zu entscheiden, ob ein Anerbieten scherzhaft oder ernstlich gemeint sei, und ich kann Sie daher nur bitten, in diesem zweiten Absatz des § 48a. die Fassung der Regierungsvorlage, in dem ersten die der Kommissionsbeschlüsse anzunehmen.

Abg. Banks: Ich hoffe, das Haus wird in dieser Frage mehr den Ausführungen als den Schlußfolgerungen der Rede des Abg. Becker sich anschließen. Die ersteren erschienen mir ganz vortrefflich; ich begreife aber nicht, wie er zu dem Schlusse kommen konnte, man müsse wegen eines angeblichen politischen Bedürfnisses ein Gesetz machen, von dem er sagte, es sei nicht nur nicht schön, sondern auch nicht gut. Was kann es denn Bedenklicheres, ja Verwerflicheres geben, als aus politischen Rücksichten ein Gesetz zu machen, von dem wir von vorneherein das Bewußtsein haben, daß es nicht gut ist? Ebenso ist das Experiment gewiß gefährlicher Art, daß man aus einzelnen Fällen allgemeine Strafgesetze herleitet, die nicht den einzelnen Fall betreffen, sondern für alle Zeiten und für ganze Kategorien von Fällen gelten sollen. Sehen wir uns aber die ganze Strafnovelle an, so finden wir, daß ihr größter und hervorragendster Theil auf solchem Experiment beruht. Wir finden darin u. A. zwei Paragraphen „Arnim", einen Paragraph „Duchesne" und einen § 144, der folgende charakteristische Geschichte hat: „Das Auswärtige Amt hat die Verfolgung eines Auswanderungsagenten beantragt; der Mann wird aber vom Gericht freigesprochen, und sofort soll nun für diesen Fall ein neues Gesetz geschaffen werden. Ja, meine Herren, wenn wir soweit gehen wollen, jede nervöse Erregung, die ein Vergehen oder Verbrechen vielleicht an einer gewissen Stelle hervorruft, sofort zum Gegenstand einer Ausnahmebestimmung im Strafgesetzbuch zu machen, so tragen wir geradezu die nervöse Erregung in das Strafgesetz hinein und machen schließlich unser ganzes Strafgesetzbuch zum Ausdruck einer gereizten Nervosität. (Sehr richtig!) Ich habe es bisher gerade als eine Hauptaufgabe des Gesetzgebers gehalten, sich und die Gesetze, die er schafft, von erregten Gefühlen frei zu halten. Der Grundsatz des deutschen Strafgesetzbuches ist bisher der gewesen: Wir bestrafen im Allgemeinen die erfolglose Anstiftung nicht, nur in einzelnen Fällen bestrafen wir sie, obgleich unser Grundsatz dagegen ist, nämlich aus rein polizeilichen Gründen, und ein solcher Fall ist die erfolglose Anstiftung zum Meineid. Ich habe mich vergeblich sowohl in den Motiven als in den Ausführungen der Redner im Hause und der Vertreter der Regierungen einen Grund zu entdecken bemüht, weshalb wir diesen wohlerwogenen Grundsatz aufgeben sollen. Auch in der Kommission ist von allen Befürwortern der Regierungsvorlage nur immer das praktische Bedürfniß für drei einzelne Fälle vorgebracht werden, das sind Mord, Brandstiftung und Abtreibung der Leibesfrucht. Nun wohl, meine Herren, wenn dies praktische Bedürfniß wirklich konstatirt ist, so lassen wir doch unsern altbewährten Grundsatz bestehen und beschränken den Paragraph ausdrücklich auf diese Fälle. Dies zu thun, bezweckt mein Antrag. Den Amendements, welche der Abg. Windthorst zu demselben gestellt hat, kann ich mich, obwohl sie einige Zusätze geben, die ich ursprünglich nicht wollte, anschließen. Ich bitte aber das Haus dringend, alle weitergehenden Vorschläge, sowohl die von der Kommission, als die im Hause gestellten abzulehnen.

Abg. Windthorst: Der Abg. Lasker bemerkte in seiner vorgestrigen Rede, daß wir im Begriffe ständen, hier ein neues Verbrechen „einzuführen." Dieses treffende Wort könnte als charakteristische Ueberschrift über dem ganzen Kriminalkodex stehen, den wir hier verhandeln. (Sehr wahr!) Es handelt sich hier in der That darum, ein Verbrechen in das Strafgesetzbuch „einzuführen", lediglich um einem diplomatischen Bedürfnisse zu genügen. Mein Standpunkt in der Sache ist eigentlich der, daß ich gegen alle Anträge, meine nicht ausgenommen, stimmen müßte, weil weder ein Bedürfniß für solche Strafbestimmungen vorliegt, noch dieselben juristisch haltbar sind. Die erfolglose Anstiftung ist kein Inhalt für ein Kriminalgesetz; ich kann nur diejenigen Handlungen zur Strafe ziehen, welche eine wirklich thatsächliche, in die äußere Erscheinung getretene Verletzung der Rechtsordnung enthalten. So lange diese Verletzung nicht stattgefunden, befinden wir uns überhaupt nicht auf dem Gebiete, auf dem das Kriminalrecht angewendet werden kann. Wenn ich nun trotzdem Anträge gestellt habe, so ist das nur deshalb geschehen, weil ich aus dem Gange sowohl der Kommissionsberathungen als der Reden im Hause fühlte, es kommt etwas Verkehrtes zu Stande, und da will ich dies, was zu Stande kommt, doch wenigstens so unschädlich wie möglich machen. (Heiterkeit.) In dem Fall, daß der Reichstag durch die Lage der Dinge zu einem Irrwege verführt wird, will ich wenigstens dazu beitragen, daß der Irrweg nicht gar zu weit gehe. Wie weit wir auf diesem Irrwege schon sind, das beweist recht deutlich der Antrag Wolffson, (sehr wahr!) der nun sogar schon die erfolglose Anstiftung selbst zu einem Vergehen, auch zu dem geringfügigsten, bestraft wissen will. Er verwechselt dabei in ganz verkehrter Weise die Begriffe „Versuch" und „Anstiftung" und bedenkt nicht, daß jeder Versuch, um strafbar zu sein, bereits in die äußere Erscheinung getreten sein muß, was bei der Anstiftung in keiner Weise der Fall ist. Ich betrachte also meine Anträge nur als eventuelle, um wenn das Unglück geschieht, es wenigstens abzuschwächen, und kann im Uebrigen die verbündeten Regierungen nur dringend ersuchen, sich doch die Warnung recht einzuprägen, die ihnen der Abg. Becker (Oldenburg) heute am Schlusse seiner Rede zurief, daß sie dem Reichstage niemals wieder ein Strafgesetz vorlegen mögen, welches für einen einzelnen Fall gemacht ist. Ich freue mich, daß diese Warnung gerade von einem Oldenburger ausgesprochen wurde, denn das sind nüchterne und verständige Menschen. (Heiterkeit.)

Abg. Klöppel: Wenn es sich um juristische Bedenken handeln würde ich mich nicht berufen fühlen, mit den bewährten Kräften dieses Hauses in einen Wettlauf einzulassen, aber die Frage hat einen viel weiteren, einen nationalen Hintergrund, und weil dieser scharf angegriffen worden ist, halte ich es für nothwendig, auf diesen zurückzukommen. Es ist von den verschiedensten Seiten der Vorwurf erhoben worden, daß es sich darum handle, das Strafgesetzbuch auf Grund eines einzelnen Falles zu ergänzen. Ich glaube, daß es kein Gebiet der Rechtswissenschaft giebt, welches sich so wenig nach inneren theoretischen Gründen und so überwiegend nach den praktischen Gesichtspunkten, wie sie aus einzelnen Fällen sich ergeben, entwickelt hat, als gerade das Strafrecht. Wenn nun ein solcher Fall vorliegt, so wird es sich gewiß fragen: widerspricht es dem gesunden Rechtsgefühl, dem Rechtsbewußtsein, daß der vorliegende Fall nach den vorhandenen Strafgesetzbüchern nicht bestraft werden kann? Daß über das Volksbewußtsein im Allgemeinen hierbei so geringschätzig gesprochen worden ist gerade von der Seite, die sonst immer das Volk hervorhebt ist mir außerordentlich aufgefallen (sehr richtig!), wie man die allgemeine Entrüstung bei einem der in der frischesten Erinnerung gebliebenen Falle mit dem entsprechenden Ausdrucke „nervös" bezeichnen konnte ist mir geradezu unverständlich. (Sehr richtig!) Ich gehe also davon aus, wir haben ein Recht, an den einzelnen Fall eine neue Strafbestimmung zu knüpfen, wir haben die Pflicht dazu, wenn wir finden, daß es dem Rechtsbewußtsein widerspricht, diesen Fall, wie ihn die Erfahrung als möglich gezeigt hat, unbestraft zu lassen. Ich komme auf den Widerspruch, in welchem sich das Bestreben, die erfolglos gebliebene Anstiftung in das Strafgesetzbuch hineinzubringen, mit einer allgemeinen Theorie zu befinden scheint, die dem Strafgesetzbuch zu Grunde gelegen hat.

Es wird immer darauf ankommen, aus welchem Grunde die neuere Strafgesetzgebung zu diesem Grundsatze gelangt. Der berechtigte Gesichtspunkt, der dahin gewirkt hat, daß man die früheren Fassungen derartiger Strafklauseln hat fallen lassen, war der, daß es außerordentlich schwierig war, einen greifbaren Thatbestand zu gewinnen. Aus Furcht vor einem zu dehnbaren Thatbestand glaubte man lieber auf jede Strafklausel verzichten zu sollen. Der Hauptvorzug der von mir vorgeschlagenen Fassung, die der belgischen entspricht, ist meines Erachtens, daß sie den ernstlichen Versuch macht, an die Stelle eines vagen Thatbestandes einen greifbaren zu setzen. Ich glaube, daß man sich im belgischen Abgeordnetenhause redlich bemüht hat, etwas zu finden, was in ein gesundes System des Strafrechts paßt. Ob man dabei vollständig glücklich gewesen ist, gebe ich preis; aber von allen Seiten ist gesagt worden, bis jetzt ist diejenige Fassung nicht gefunden, die in jeder Beziehung als glücklich angesehen werden kann. Wir müssen uns entschließen, im Augenblicke etwas Unvollkommenes zu machen, um bei einer allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches darauf zurückkommen zu können, und ich glaube, wir gehen am wenigsten irre, wenn wir eine Bestimmung wählen, die einen greifbaren Thatbestand enthält.

Unser Antrag unterscheidet sich von allen anderen, daß wir an Stelle der Worte: Wer es unternimmt, anzustiften, einen eng begrenzten, leicht zu konstatirenden Thatbestand setzen. Es muß eine äußerliche Handlung konstatirt, an der sich der Richter zur Feststellung des Thatbestandes halten kann. Dadurch wird auch rückwärts die Konstatirung der Anstiftung in bestimmte Grenzen eingeschlossen. Was die Frage des internationalen Hintergrundes dieser Angelegenheit betrifft, so muß die Anschauung als vollständig korrekt anerkannt werden, daß jeder Staat eine in ihrem eigenen Grunde nicht erst durch Verträge erzeugte Verpflichtung hat, seine Gesetze so einzurichten, daß kein fremder Staat und kein Angehöriger eines solchen in seinem Innern straflos beeinträchtigt werden könne. Dieser Grundsatz ist durch viele Vorgänge immer schärfer in den Vordergrund gestellt und hat immer tiefere Wurzeln geschlagen. — Der Herr Abg. Dr. Lasker hat neulich, indem er meine Ausführungen widerlegte, zuerst den Satz ausgesprochen, er freue sich über die Fortschritte des Völkerrechts, sofern sie blos theoretisch seien. Ich weiß nicht, ob das ein Scherz war oder ein geflügeltes Wort, welches dem Gehege der Zähne entfloh. Ich finde in der That keinen Zusammenhang zwischen diesem Satze und dem folgenden, worin er von der Machtlosigkeit des Völkerrechts überhaupt spricht. Denn die Machtlosigkeit schreiben wir nur denjenigen Theorien zu, die außer Zusammenhang mit der Praxis stehen. Wenn das Völkerrecht eine bloße Theorie bleibt, so wird es unmöglich eine Macht gewinnen können. Wenn ich aber nicht die Macht des Völkerrechts erst von dem Punkte an rechnen soll, wo für mich eigentlich das Völkerrecht aufhört und in eine Art von Weltbundesstaatsrecht übergeht, — wenn ich also das nicht als nöthiges Erforderniß einer Macht des Völkerrechts ansehe, daß eine übergeordnete Zwangsgewalt über demselben stehe; wenn ich mich auf die eigenthümlichen Bedingungen des Völkerrechts stelle, vermöge deren es blos seinen Ausdruck findet in allseitiger Anerkennung der zivilisirten Staaten, so kann ich unmöglich sagen, das Völkerrecht habe sich in der letzten Zeit als machtlos erwiesen. Ich finde im Gegentheil, daß ein Aufschwung des Völkerrechts bemerkbar ist und glaube, daß es ein hohes Verdienst der deutschen Regierungen ist, daß sie, allerdings angeregt durch die Noth der einzelnen Fälle, den umfassenden Gedanken in Angriff genommen hat, eine Entwickelung, eine Vertiefung des Völkerrechts nach dieser bestimmten Seite hin durchzuführen. Von dieser allgemeinen Anschauung aus kann ich es nur tief bedauern, daß wir in den beiden anderen Fällen die Regierungsvorlage einfach abgelehnt haben. In dem vorliegenden Falle wird uns das gewiß nicht möglich sein, denn wir würden, indem wir hier alle Anträge und die Regierungsvorlage zugleich ablehnen, die auswärtige Politik unserer Regierung in einem hervorragenden Falle desavouiren, während wir in der That mit ihr übereinstimmen. Aus diesem Grunde hoffe ich, daß wir um jeden Preis zu irgend einer Bestimmung kommen, weil hier gewissermaßen Wort und Ehre des deutschen Reiches bereits verpfändet sind. (Beifall.)

(Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 24. Januar.

— Der Abgeordnete Peter Reichensperger (Koblenz), eines der einflußreichsten Mitglieder des Zentrums, ist, wie man im Reichstag erzählt, im Begriff, eine Schrift über den Kirchenkonflikt in Deutschland zu publiziren. Dieselbe wird binnen Kurzem in der Verlagsbuchhandlung von R. Springer in Berlin erscheinen, beiden Theilen zum Frieden rathen und Vorschläge in Betreff eines modus vivendi machen. Bekanntlich sind die Verhandlungen über diesen „modus" im Uebrigen gänzlich abgebrochen, wie dies auch die kriegerische Geburtstagsrede Windthorst's andeutet. Gewiß ist, schreibt die „Trib.", daß solche Verhandlungen geschwebt haben, oder daß wenigstens von einer Person, deren volle Legitimation dahingestellt bleiben mag, dem Fürsten-Reichskanzler Vorschläge in dieser Richtung gemacht worden sind. Der Reichskanzler soll dagegen als erste und indispensable Voraussetzung jeder weiteren Unterhandlung verlangt haben: 1) Unterwerfung unter die bestehenden Gesetze, 2) Einstellung der Feindseligkeiten. Hierauf erklärte man, sich nicht einlassen zu können, womit der Vergleich als gescheitert zu betrachten war. Unter der „Einstellung der Feindseligkeiten" war indeß nicht etwa zu verstehen, daß sich das Zentrum im Reichstag zeitweise ruhig verhalte, sondern daß der Friedenszustand, wie solcher vor der klerikalen Mobilmachung von 1870 geherrscht hatte, in seiner ganzen Ausdehnung wiederhergestellt werde, sowohl in der Presse, als in Vereinen, Wahlen ꝛc.

— Feldmarschall Graf Wrangel wird in diesem Jahre, nachdem er sein 92. Lebensjahr überschritten haben wird, sein achtzigjähriges Dienstjubiläum im kgl. preußischen Heere feiern. Es ist dies ein Fall, der bisher noch nicht vorgekommen sein dürfte.

— Prinz Hassan von Egypten, welcher bekanntlich Premier-Lieutenant à la suite des 1. Garde-Dragoner-Regiments ist, hat vor Kurzem von seinem Vater das Oberkommando über die egyptische Armee gegen Abessinien erhalten. Nach den deutschen Militärvorschriften hat jeder Offizier, welcher an einem fremdländischen Kriege Theil nimmt, die Erlaubniß des Kaisers, als des obersten Kriegsherrn, einzuholen. Dieser Bestimmung ist Prinz Hassan vor Kurzem nachgekommen, indem er durch sein Regiment die Genehmigung des Kaisers eingeholt hat, an dem Kriege, welchen sein Vater gegen Abessinien unternommen, sich betheiligen und das Oberkommando übernehmen zu dürfen.

Kiel, 18. Januar. Letzten Sonnabend in später Abendstunde brannte es auf der abgetakelten Panzerfregatte Hansa; aber glücklicher Weise und durch die Umsicht des wachthabenden Unteroffiziers löste sich der anfängliche Schreck schließlich in Komik auf. Das Brandopfer, mit dem die deutsche Marine dies Mal besser als die englischen Schiffe in letzter Zeit, davon kam, war eine getheerte Hose, welche durch Umstoßen einer Erdöllampe in den unteren Schiffsräumen in Flammen gerathen war. Doch waren alle umliegenden Schiffe sogleich allarmirt und ließen über das Eis ihre Spritzen anrücken, um unter Admiral Werners eigener Leitung für alle Fälle bei der Hand zu sein. Ein wirklicher Brand hätte, auch abgesehen von der Fregatte selbst, in der That recht bedenklich werden können, da außer den Kasernenschiffen eine Reihe von Kanonenbooten und sonstigen Marinefahrzeugen in nächster Nähe der „Hansa" ihre Winterruhe halten. Und dazu wären sie alle auf die fatalste Weise festgeankert gewesen, indem das Wetter, aller laienhaften wie technischen Prophezeihung spottend, in letzter Zeit doch wieder den Hafen in eine ziemlich starke Eisdecke gehüllt hat. Nur noch sehr große Kohlendampfer können sich bis herein durchdrücken und lassen dann auch den kleineren Schiffen für ein paar Tage eine so ziemlich passirbare Straße offen. Der reguläre Verkehr dagegen, z. B. auch mit Korsör-Kopenhagen, ist eingestellt, was hier 2 Jahre nach einander für eine große Seltenheit gilt.

Rostock, 21. Januar. In Bezug auf den Artikel des Professors Dr. Th. Mommsen, in welchem derselbe mittheilt, die philosophische Fakultät der Universität zu Rostock habe im Jahre 1873 den Doktortitel auf Grund einer Abhandlung ertheilt, die später als Plagiat erkannt sei, veröffentlicht die Fakultät außer der schon bekannten noch nachstehende Bekanntmachung:

Nachdem die unterzeichnete Fakultät die Gewißheit erhalten hat, daß die bei ihr zum Zweck der Promotion von dem Hrn. Wilhelm Dabis zu Berlin eingereichte Abhandlung: „Abriß der römischen und christlichen Zeitrechnung, Berlin 1873", ihren Hauptbestandtheilen nach fremdes Eigenthum ist (vergl. „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel", d. d. 29. Dezember 1875, Nr. 301 p. 4786), erklärt sie die von ihr d. d. 8. Juli 1873 vollzogene Promotion des Hrn. Dabis selbstverständlich für null und nichtig.

Rostock, den 18. Januar 1876.

Die philosophische Fakultät der Universität Rostock.
Dr. Graf zur Lippe,
d. Z. Dekan.

Ragusa, 18. Januar. Ueber die Ursachen des Rücktritts des bisheriden Chefs der Insurrektion in der Herzegowina, Mitscha Ljubobratic, wird der „Pol. Korr." von hier Folgendes gemeldet:

Wie bereits gemeldet wurde, hat Mitscha Ljubobratic, die bedeutendste Persönlichkeit der Insurrektion in der Herzegowina seit Ausbruch derselben, seine Demission gegeben — weil er sie hat geben müssen. Ljubobratic, welcher mit seinen Sympathien vom Hause aus mehr im serbischen Lager stand, hat schon seit geraumer Zeit das Mißtrauen des montenegrinischen Hofes sich zugezogen. Dazu kam, daß er allen von Cettinje gekommenen Weisungen nicht immer Ordre parirte, ja sogar dem maskirten autokratischen Schalten und Walten des Fürsten von Montenegro in der Herzegowina mehr als einmal mannhaft zu trotzen sich herausnahm. Mit einem Worte, Ljubobratic war derjenige unter den Insurgentenführern, welcher Bedenken trug, für Montenegro die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Eben und nur aus diesem Grunde wurde in Cettinje die Kaltstellung des widerspänstigen Ljubobratic beschlossen. Vorerst wurde seinen Insurgentenschaaren bedeutet, daß auf eine Unterstützung Montenegro's nicht mehr zu zählen sei, wenn ihre Führung noch länger in den Händen des geächteten Wojwoden bleibt. Weiter wurde durch Drohungen auf Ljubobratic selbst eingewirkt, um ihn zur freiwilligen Niederlegung des Kommandos und zum Abgange vom Kriegsschauplatze zu bestimmen. Solchen Pressionsmitteln glaubte Ljubobratic nicht länger widerstoben zu sollen und wich dem Willen der montenegrinischen Machthaber, die dadurch vollständig die militärische und politische Leitung des Aufstandes an sich gerissen haben. Man beschäftigt sich nun in Cettinje, die Insurrektions-Streitkräfte in der Herzegowina in 15 Legionen zu theilen, von welchen jede zur Hälfte aus Montenegrinern bestehen, und von einem montenegrinischen Serdar befehligt sein wird. Der oberste Kriegsrath, von welchem alle Operationen geleitet sein werden, soll nach wie vor am Hofe des Fürsten Nikitza seinen Sitz haben. Ljubobratic begiebt sich demnächst mit seiner Familie nach Belgrad, wo er seiner serbischen Sympathien wegen, einer freundlichen Aufnahme sicher ist. Von Belgrad aus beabsichtigt er aber sich nach Bosnien zu begeben, um die Leitung des dortigen Aufstandes in die Hand zu nehmen.

Newyork, 7. Januar. Ueber die Ankunft des Dampfer „Salier" mit den Ueberlebenden des „Deutschland" und der „Mosel" berichtet die newyorker „Handelszeitung" wie folgt:

Der Dampfer „Salier", schon am Donnerstag hier erwartet, langte am Freitag den 31. Dezember Morgens glücklich in Hoboken an. Die Erwartung derjenigen, welche Bekannte oder Verwandte an Bord des Dampfers hatten, läßt sich eher fühlen als beschreiben, wenn man bedenkt, daß es nach den telegraphischen Berichten immer möglich war, daß sich noch eine Kiste mit Dynamit an Bord des Schiffes befand, und mag manches Herz von Donnerstag an, bis zu der Zeit, wo der Salier wirklich einlief, in banger Erwartung geklopft haben. Kapt. Franke verweigerte anfangs Jedermann den Zutritt zu dem Schiffe, da er angewiesen war, zuerst ein Schreiben an den deutschen Generalkonsul abzugeben und durch denselben nähere Instruktionen zu empfangen. Da dieser aber nach den später erhaltenen Berichten keine Einwendungen zu machen hatte, so wurde es den Passagieren nach Erfüllung der üblichen Formalitäten gestattet, zu landen, und es ist gewiß Keinem der Ueberlebenden zu verdenken, wenn er sich beeilte, dieser Erlaubniß nachzukommen. So groß die Freude derjenigen war, welche Bekannte unter den Lebenden zu begrüßen hatten, so wurde sie doch durch den Jammer derer gedämpft, welche, obgleich die Berichte ihnen schon den Verlust ihrer Lieben gemeldet hatten, sich dennoch eingefunden hatten, um vielleicht Näheres über die letzten Augenblicke derselben in Erfahrung zu bringen. Ehe die Zwischendeck Passagiere das Schiff verließen, wurden sie in der Kajüte versammelt und 50 Lstr., die von einer in London für die Ueberlebenden der „Deutschland" veranstalteten Sammlung übrig geblieben waren, nachdem Jeder von Letzteren in Southampton schon 10 L. erhalten hatte, unter dieselben vertheilt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25 Januar.

r. **Der posener Provinzialverein für das Mädchen-Schulwesen**, Zweigverein des deutschen Vereins von Dirigenten und Lehrenden an höheren und mittleren Mädchenschulen, hielt am Sonntage im Saale der hiesigen kgl. Luisenschule unter Vorsitz des Direktors dieser Anstalt, Dr. Barth, eine Generalversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende dieselbe mit einer Ansprache eröffnet, berichtete Mittelschullehrer Kupke, Delegirter des Vereins, über die am 27. und 28. September v. J. in Dresden abgehaltene Hauptversammlung, auf der hauptsächlich der Normalplan für höhere Mädchenschulen, die Bildung, Fortbildung und Altersversorgung für Lehrerinnen, die Stellung der höheren Mädchenschulen in der Reihe der höheren Lehranstalten ꝛc. eingehend erörtert wurden. Auf der Tagesordnung der General-Versammlung stand dann ferner: eine Einigung über die in den Schul-Zeugnissen zu gebrauchenden Prädikate. Die Versammlung einigte sich dahin, für die Leistungen in den einzelnen Unterrichts-Gegenständen die Prädikate: 1. sehr gut, 2. gut, 3. genügend, 4. wenig genügend, 5. ungenügend, für das Betragen die Prädikate: sehr gut, gut, ohne Tadel, zu tadeln wegen — zu gebrauchen, die Prädikate für Aufmerksamkeit und Fleiß dagegen dem Ermessen des Lehrers zu überlassen. Fernere Gegenstände der Tagesordnung waren: Vortrag über die Stufenfolge und die Bearbeitung der Themata zu den Stilübungen in der Muttersprache von Dr. Scherler, und Berathung darüber, auf welche Weise der Hülfsfonds der Pensionsanstalt für Lehrerinnen verstärkt werden könne. — An die Versammlung, welche von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags gedauert hatte, schloß sich ein gemeinschaftliches Mittagsessen in Mylius Hotel.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** wurde am Sonnabend ein kleiner eiserner Gasofen vorgezeigt, welcher ganz geeignet ist kleinere Räume zu erwärmen. Es brennen in demselben 3 Bunsen'sche Gasbrenner mit bläulicher Flamme, so daß aller Kohlenstoff des Gases zu Kohlensäure verbrannt wird und eine Ausscheidung von Kohle nicht stattfindet; bekanntlich wird zu diesem Zweck Luft zu dem Leuchtgase geleitet, so daß dann die Mischung von Gas und Luft verbrennt und dadurch der höchste Wärmeeffekt erzielt wird. Um die Ausstrahlung von Wärme zu vermehren, befinden sich über den Gasbrenner Plättchen von Chamotte, welche in's Glühen kommen. Der eiserne Blechofen ist derartig konstruirt, daß die erhitzte Luft u. die geruchlosen Verbrennungsprodukte aus demselben möglichst rasch in den zu heizenden Raum abgeführt werden. Natürlich heizt ein derartiger Ofen, der außerordentlich wenig Raum einnimmt, nur so lange, als die Flammen in demselben brennen. — Neuerdings ist in der „Leipziger illustrirten Zeitung" und in anderen Blättern vielfach die sogenannte „Rundschrift" empfohlen worden, die sich besonders zu größeren Aufschriften, Signirungen ꝛc. eignet. Es wurden zwei eigenthümlich konstruirte Federn, für größere und kleinere Schrift, vorgezeigt, welche zu dieser Rundschrift benutzt werden, ebenso auch Vorlegeblätter. Das Schreiben mit diesen Metall-Federn erfordert eine gewisse Uebung, indem dieselben anders gehalten werden müssen, als die gewöhnlichen Stahlfedern. — Zur Revision von Dampfkesseln werden seit dem Jahre 1871 sogenannte Kontrol-Manometer benutzt, deren Einrichtung im Wesentlichen darauf beruht, daß der Dampf in eine im Kreise gebogene, abgeplattete Röhre aus Silberblech eintritt, und dieselbe, je nach dem Dampfdrucke, mehr oder minder auseinander liegt; diese Bewegung wird von dem freien Ende der Röhre auf einen Hebel und einen Zeiger übertragen, so daß dadurch der Dampfdruck auf einer Skala angezeigt wird. Bei einem solchen Kontroll-Manometer von Schäfer et Budenberg zu Buckau bei Magdeburg befinden sich zwei derartige Vorrichtungen, so daß stets eine etwaige Fehlerhaftigkeit sofort durch Vergleichung konstatirt werden kann. Um mittelst eines solchen Kontroll-Manometers einen Dampfkessel prüfen zu können, müssen alle Dampfkessel, welche seit dem Jahre 1871 angefertigt und aufgestellt werden, mit einem Hahne versehen sein, an welchen das Manometer angeschraubt werden kann. — In der Chirurgie wird bisweilen, um mit Sicherheit operiren zu können, ein sogenannter Erkältungs-Apparat angewendet. Die Wirkung desselben beruht auf einer möglichst raschen Verdunstung von Schwefeläther, welche auf folgende Weise herbeigeführt wird. In eine Flasche mit Aether wird durch einen dicht schließenden durchbohrten Stöpsel ein Rohr eingeführt, in welchem sich ein zweites engeres Rohr befindet. Indem nun mittelst eines in das weitere Rohr einmündenden Rohres ein Luftstrom hineingetrieben wird, steigt einerseits der Schwefeläther in Folge des Luftdrucks, in das engere Rohr hinein und tritt hier durch dessen Spitze tropfenartig hinaus, wird aber sofort durch den Luftstrom, welcher andererseits auch durch die Mündung des weiteren Rohrs ausströmt, zerstäubt (ähnlich, wie bei den bekannten Inhalations-Apparaten). Ein Versuch, der mit dem Apparate angestellt wurde, ergab, daß, wenn die Spitze des engeren Rohres auf die Kugel eines Thermometers gerichtet wurde, binnen Kurzem die Temperatur von 15° Wärme auf 10 Grad Kälte sank. In der Chirurgie wird nun in ähnlicher Weise die Spitze des Rohres auf den zu operirenden Körpertheil gerichtet, und dadurch dort eine so niedrige Temperatur erzielt, daß beim Schneiden kein Blut fließt und die Operation rasch und ungehindert vor sich gehen kann. — Versuche, welche angestellt worden sind, um festzustellen, welches das beste Mittel, um Eis zu konserviren, haben ergeben, daß als schlechter Wärmeleiter sich zu diesem Behufe Baumwolle am meisten empfiehlt, die jedoch ihres Preises wegen selten in Anwendung kommen dürfte. Nächstdem folgen der Reihe nach: Reisspreu, Haferspreu, trockene Sägespäne, feuchte Sägespäne.

r. **Der Handwerkerverein** hielt am 21. d. M. eine Versammlung zu freien Besprechungen und zur Beantwortung der eingegangenen Fragen ab. Unter Anderem kam auch folgende Angelegenheit zur Erörterung: Das kgl. statistische Bureau hat Ende Dezember v. J. an mehrere hiesige Vereine (den Handwerkerverein, die polytechnische Gesellschaft, den Verein junger Kaufleute) das Ansuchen gerichtet, sich der Ermittelung der Art und des Umfanges der Hausindustrie im Vereinsgebiete zu unterziehen; unter Hausindustrie sei diejenige gewerbliche Unternehmungs- bez. Betriebsform zu verstehen, bei welcher ein Handlungshaus Waaren oder Theile von Waaren von selbständigen oder auch unselbstständigen, aber in ihren eigenen Behausungen arbeitenden Gewerbetreibenden nach bestimmten Vorschriften oder Mustern, gegen Stückbezahlung fertigen läßt und in der Regel auch den Rohstoff zu diesen Waaren oder Waarentheilen liefert. Durch die Gewerbezählung vom 1. Dezember v. J. habe ein zutreffendes Bild über die Zentral- oder Sammelpunkte der Hausindustrie, wie dies ursprünglich in Aussicht genommen war, nicht gewonnen werden können, indem zwar über die Sitze der hausindustriellen Arbeitnehmer und über den Umfang des vereinzelten Hausindustrie-Arbeitsbetriebes an diesen Sitzen vollständige Aufklärung gegeben worden, dagegen die großen Hausindustrie-Unternehmungen oder Firmen auf diese Weise nicht zur Geltung gekommen seien. Da aber zur richtigen Beurtheilung der Hausindustrie eines Landes oder einer Gegend Beides erforderlich sei, so könne die bezeichnete Lücke nur durch eine nachträgliche Enquete ergänzt werden. Sei eine solche jedoch einmal unvermeidlich, dann empfehle es sich, sie auch etwas weiter zu erstrecken, um daneben noch einige andere hochwichtige Aufschlüsse über die Hausindustrie zu gewinnen. Zu diesem Zwecke seien vom kgl. statistischen Bureau besondere Fragebogen entworfen worden und das Auskunftsverfahren sei so einzurichten, daß Seitens des betr. Vereins über jeden in dem Vereinsgebiete in einiger Ausdehnung betriebenen Hausindustriezweig ein besonderer Fragebogen, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, ausgefüllt und sämmtliche Fragebogen dem statistischen Bureau gegen Ende Februar oder Anfang März 1876 wieder zugestellt werden" ꝛc. Es wurde beschlossen, sich in dieser Angelegenheit mit den beiden anderen obigen Vereinen, an welche das königl. statistische Bureau das Ansuchen gerichtet hatte, in Verbindung zu setzen. Zu bemerken ist hierbei, daß in der polytechnischen Gesellschaft bereits zwei Mitglieder mit der Vorberathung über diese Angelegenheit beauftragt worden sind. Sie haben konstatirt, daß in unserer Stadt etwa 9 verschiedene Hausindustriezweige in Betracht kommen und daß die Anzahl der Hausindustriellen etwa 800 bis 900 betragen dürfte.

λ **Krotoschin**, 23. Januar. [Stiftungsfest der hiesigen Liedertafel] Unter zahlreicher Betheiligung feierte gestern Abend die hiesige Liedertafel ihr Stiftungsfest, welches über Aller Erwarten günstig verlief. Zuvörderst wurde die Otto'sche Komposition „Im

Walde" ausgeführt, worauf ein fröhliches Mahl, von ca. 100 Gedecken, die Sänger mit ihren Angehörigen bis 11 Uhr vereinigte. Während dieser Zeit wurden heitere und ernste Gesangpiecen vorgetragen. Viel Beifall ernteten namentlich ein Thierquartett von Brixner, zu welchem Behufe die Mitwirkenden Thierköpfe aus Wien verschrieben hatten, und das Quartett von Kuntze: „Im stillen Frieden". Dem Dirigenten der hiesigen Liedertafel, Herrn Musiklehrer E. Schnabel, gebührt für seine Thätigkeit die vollste Anerkennung. Zu wünschen wäre nur noch, daß auch der gemischte Chor gepflegt, und den klassischen Kompositionen mehr Aufmerksamkeit von Seiten des Vereins geschenkt würde.

Rogasen, 21. Januar. [Angeklagte Geistliche.] Für den gestrigen Tag waren die katholischen Geistlichen Ussorowski, Mrówczyński, Kurzewski, Słomiński, Sobecki, Szotkiewicz und Stefański zu einem Termin vor das hiesige Kreisgericht geladen, weil sie bei verschiedenen Ablässen geistliche Amtsbefugnisse ausgeübt hatten. Von den Angeklagten stellten sich nur die Geistlichen Słomiński und Sobecki, die sich auch beide selbst vertheidigten. Die Angeklagten suchten nachzuweisen, daß sie Kraft des kanonischen Rechts verpflichtet wären bei dergleichen Feierlichkeiten geistliche Amtsbefugnisse auszuüben und da sie auch durch die Staatsgesetzgebung auf Grund von § 26 der Maigesetze als Inhaber ihrer Pfarren anerkannt seien, so hätten sie die Berechtigung dergleichen Befugnisse auch außerhalb ihrer Gemeinden zu verrichten. Der Geistliche Słomiński führte auch den Umstand an, daß mehrere Gerichte z. B. das Kreisgericht in Wongrowiec und Kosten in demselben Falle auf Freisprechung erkannt hätten. Indessen verurtheilte der Gerichtshof den Geistlichen Słomiński zu einer Geldstrafe von 10 M. und den Geistlichen Sobecki zu 5 M. Von den Nichtanwesenden wurde der Geistliche Stefanski zu 10 M. verurtheilt; für die übrigen Angeklagten soll ein neuer Termin anberaumt werden zu dem auch die Zeugen vorgeladen werden sollen. Der Geistliche Ussorowski hatte eine schriftliche Vertheidigung eingesandt, doch wurde dieselbe zurückgewiesen. Wie ein Korrespondent des „Kuryer Poznanski" berichtet, soll noch mehreren Geistlichen der Umgegend die gerichtliche Untersuchung wegen Theilnahme an verschiedenen Ablässen bevorstehn.

—r. **Wollstein**, 22. Januar. [Gehaltszuschüsse der Lehrer. Statistisches.] Die Gehaltszuschüsse der Volkslehrer im hiesigen Kreise sind dieser Tage von der Regierung angewiesen worden. Die Höhe derselben varirt je nach dem bisherigen Gesammteinkommen der Lehrer zwischen 80 und 325 M. — Nach der stattgehabten Volkszählung am 1. Dezember v. J. befanden sich im hiesigen Polizeidistrikte in 2022 Haushaltungen, welche in 1151 Häusern untergebracht waren 4521 männliche und 5105 weibliche Einw.; 253 waren ortsabwesend; die Gesammtzahl beläuft sich also auf 9879 Seelen. Bei der Zählung am 1. Dezember 1871 betrug die Einwohnerzahl 9173 Seelen. Es hat sich demnach dieselbe in den letzten 4 Jahren um 706 vermindert, was seinen Grund darin hat, daß viele Arbeiterfamilien nach andern Provinzen übergesiedelt sind. — Bei dem Standesamte des Polizeidistrikts wurden im verflossenen Jahre 304 Geburten und 232 Sterbefälle angemeldet. Die Eheschließungen beliefen sich auf 44, und erhielten sämmtlich auch die kirchliche Weihe.

Gnesen, 20 Januar. [Baugewerks-Verein.] Die vielen Vereine unserer Stadt sind im Dezember vorigen Jahres um den „Baugewerks Lokalverein Gnesen" vermehrt worden. Er ist ein Zweig-Verein des „Provinzial-Baugewerks Vereins Posen" und untersteht dessen Statuten, sowie den Beschlüssen seiner Generalversammlungen. Er bezweckt feste Vereinigung der Fachgenossen untereinander, Wahrung und Förderung der Fach- und Geschäftsinteressen der Vereinsmitglieder durch freundschaftlichen Verkehr untereinander und durch gemeinsames Vorgehen auf gesetzlichem Wege gegen alle Einrichtungen, welche den Stand der Baugewerksmeister schädigen, Erweiterung der fach- und wissenschaftlichen Bildung durch Meinungstausch, möglichste Regelung der Lehrlings-, Gesellen- und Arbeiterverhältnisse. Der Vorstand wird aus der Zahl der in Gnesen ansässigen Mitglieder gewählt. Er besteht aus den Herren: Throcke, Vorsitzender; Häsner, Stellvertreter desselben, Preul jun., Schrift- und Kassenführer; Schlarbaum sen. und Ballenstedt. Die ordentlichen Versammlungen finden am ersten Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats, in den Monaten Januar, Februar und Dezember an jedem Donnerstage in Gnesen statt. Bis jetzt zählt der Verein über 20 Mitglieder aus den Städten Gnesen, Inowrazlaw, Tremessen, Wreschen, Witkowo, Miloslaw und Zerkow.

ρ **Inowrazlaw**, 21. Januar. [Wahl. Steinsalzbergwerk.] In der am 20. d. Mts. stattgehabten Gewerks-Versammlung wurde an Stelle des leider so früh verstorbenen Herrn E. Klausa dessen Schwager, Herr F. John, zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt. — Ueber den Stand der Arbeiten können wir berichten, daß die besten Hoffnungen vorliegen, daß man im Laufe dieses Sommers mit der Salzförderung beginnen wird. Die Wasser waren vor etwa 3 Wochen bis zur Sohle abgesumpft. Da sich hierbei herausstellte, daß es immerhin lohnend sein wird, einen wasserdichten Verschluß herzustellen, statt einen wenn auch nicht bedeutenden konstanten Wasserzufluß mit in das Salzlager zu nehmen, so wird man demnächst damit beginnen, die letzten 100 Fuß, welche das Schachttiefste noch vom Salzlager trennen, nach der Kind Chaudron'schen Methode mit Senkmauerung abzubohren. Gegenwärtig ist man mit den Vorbereitungen zu dieser Arbeit beschäftigt, indem die Pumpen bis zu einer gewissen Höhe über dem Wasserspiegel ausgebaut werden. Das Wasser stieg beim Einstellen des Pumpens etwa 35 Fuß im Schachte auf und blieb dann bei ungefähr 280 Fuß Tiefe fest stehen. Die Kind Chaudron'sche Schachtabteuf-Methode ist für den Fall wie er im Schachte zu Inowrazlaw sich bietet, die sicherste, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, und dürfte mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, daß bei Anwendung derselben die Anlage in weniger als 6 Monaten zur Förderung fähig sein wird.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die Arbeitslöhne und die Regierung.** Aus Westfalen schreibt man dem „B. B. K.": Die kaiserliche Werft zu Wilhelmshaven sucht in öffentlichen Blätter tüchtige Maschinenbauer für dauernde Beschäftigung und verspricht je nach den Leistungen Lohnsätze bis 4,32 M. pro Tag mit dem Bemerken, daß bei Akkordarbeiten durchschnittlich auf das anderthalbfache des Tageslohnes gerechnet werden darf. 4,32 M. plus 50 pCt. giebt 6,48 M, oder nach alter Rechnung rund 2 Thlr. 5 Sgr. Der „B. B. K." bemerkt dazu: Wir empfehlen dem Herrn Finanzminister Camphausen seinen billigen Rath, die Löhne herabzusetzen, seinem Kollegen, dem Herrn Marineminister, in Erinnerung zu bringen und insbesondere dahin zu wirken, daß nicht durch solche öffentliche Aufforderungen die Löhne in den Industriebezirken in die Höhe getrieben werden. Es giebt auch andere Mittel, sich Maschinenbauer anzuschaffen, wenn man hohe Löhne zahlen will, als den Weg der öffentlichen Inserate. Durch Kommissionäre werden z. B. in Berlin, Chemnitz 2c. Maschinenbauer genug zu haben sein.

** **Eisenbahntarife.** Verschiedene Zeitungen haben kürzlich die Mittheilung gebracht, daß „die den Eisenbahngesellschaften früher zugestandene Tariferhöhung bis auf Weiteres verlängert worden sei." Diese Mittheilung beruht auf einem Irrthume. Bei der Maßregel, auf welche sich die erwähnte Notiz beziehen soll, handelt es sich nämlich, wie die „Nat.-Z." hervorhebt, nicht um eine Tariferhöhung, sondern um die Frage, in welcher Weise den Privat-Eisenbahngesellschaften bei Ermäßigung der Tarife Erleichterungen zu gewähren sein möchten. Einzelne Gesellschaftsvorstände trugen nämlich Bedenken Ermäßigungen der Frachttarife eintreten zu lassen, weil sie befürchteten, daß die demnächst von ihnen etwa beabsichtigte Wiedererhöhung der höheren Tarife bei der Staatsaufsichtsbehörde Schwierigkeiten finden oder doch nur mit nachtheiligem Zeitverluste zu erreichen sein werde. Zur Beseitigung dieser Bedenken ist durch den Erlaß des Handelsministers vom 14. Januar 1875 und zwar zunächst für die Dauer des Jahres 1875 eine größere Freiheit in der Normirung der Frachttarife für den Lokal-, wie auch den direkten und Verbandsverkehr dergestalt gewährt worden, daß den Gesellschafts-Vorständen die Befugniß ertheilt wurde, unter den in jenem Erlasse näher angegebenen Beschränkungen ermäßigte Frachtsätze demnächst ohne staatliche Genehmigung wieder aufzuheben und die vor der Herabsetzung bestandenen Tarifsätze (Expeditions- wie Transportgebühr) wieder einzuführen. Durch Erlaß vom 11. d. Mts. ist nunmehr genehmigt worden, daß die den Vorständen der Eisenbahngesellschaften für das Jahr 1875 ertheilte Befugniß unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs auch fernerhin gelten soll.

Vermischtes.

⊙ **Breslau**, 23. Januar. [Graf von Wylich und Lottum. Dr. Schian. Humbolds-Park. Dr. Fiedler.] Am 10. d. M. starb hier eine in weiten Kreisen wegen ihrer Exzentritäten bekannte Persönlichkeit der Majoratsherr Graf von Wylich und Lottum auf Lissa, älterer Bruder des Fürsten Puttbus auf Rügen und der verwittweten Gräfin Pourtales auf Glumbowitz. Zum Begräbniß des Entschlafenen, welches am 20. d. in der Familiengruft zu Lissa stattfand, war auch dessen hochbetagte Mutter aus Paris hier eingetroffen. Graf Lottum, ca. 50 Jahre alt, war eigentlich nie in den Besitz seiner Familiengüter gelangt und standen dieselben bis zu seinem Todestage unter Sequestration. Sonst war Graf Lottum einer der liebenswürdigsten Persönlichkeiten, ein prächtiger Gesellschafter und zu jedem Scherz aufgelegt. Wir entsinnen uns noch heut einer Nacht in der hiesigen ehemals Hansen'schen Weinhandlung, in welcher der Graf gegen Mitternacht die Wette einging, mit verbundenen Augen von der Ohlauerstraße bis an eine ziemlich entfernte Stelle der Nikolaivorstadt zu gehen und diese Wette glänzend gewann. Patriot war Graf Lottum durch und durch und obgleich er es bis zum Jahre 1866 nicht zum Landwehr-Offizier hatte bringen können, trat er zur genannten Zeit doch wieder als Freiwilliger ein und machte bei dem Stolberg'schen Corps das Gefecht bei Oswiencim als Vize-Wachtmeister mit; hierbei erhielt er einen lebensgefährlichen Stich durch die Brust, an dem er lange krank darnieder gelegen hat. Nach dem Kriege beförderte ihn der König zum Lieutenant. — Ein zweiter erwähnenswerther Todesfall ist der des Diakonus Dr. Schian in Liegnitz; glattgescheitelt, hat er es an seiner Mühe nicht fehlen lassen, die, bis zu seiner Amtseinführung der freien Richtung huldigende Gemeinde der Frauenkirche zu Liegnitz auf den nach seiner Meinung einzigen Pfad zur Gottseligkeit zu führen, wodurch die Parochianen sich schroff in zwei Lager theilten und viel Unfriede herbeigeführt wurde. — In der letzten Stadtverordnetenversammlung ist der Beschluß gefaßt worden, in der Umgebung der neu erbauten Salvatorkirche, hart hinter dem Zentralbahnhofe, einen 11 Morgen großen Park anzulegen, der den Namen „Humboldspark" erhalten soll. Obgleich hiernach das ursprüngliche Projekt, die gesammten in der dortigen Gegend belegenen sogenannten Trichäcker, ca. 60 Morgen, in Parkanlagen umzuwandeln, als aufgegeben erscheint, sind wir doch schon mit der gebotenen Abschlagszahlung ganz zufrieden, da man es der städtischen Finanzverwaltung nicht verübeln kann, wenn sie bei den großen jährlichen Ausgaben sich einen Fleck Erde zu reserviren sucht, der als Bauterrain einen Werth von nahe an einer Million Thaler repräsentirt. — Der Oberlehrer an der Realschule zum heiligen Geist, Dr. Fiedler, ist von dem Magistrat in der letzten Sitzung einstimmig zum Direktor der neu errichteten Provinzial-Gewerbeschule gewählt worden. Es ist dies dieselbe Persönlichkeit, deren Wahl zum Stadtverordneten kürzlich vielfache Debatten darüber hervorrief, ob die Stellung eines städtischen Lehrers überhaupt mit der eines Stadtverordneten zu vereinbaren sei. Die Frage ist, wie bekannt, bejaht worden. Dr. Fiedler ist außerdem Meister vom Stuhl der vereinigten Domlogen.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde

25. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Frau Rittergutsbesitzer Baart nebst Tochter aus Cerekwice, Rittergutsbes. Steinlein aus Lussowo, Rentier Remath aus Dresden, die Kaufleute Mathes, Bach, Streit und Säuberlich aus Berlin, Thiele aus Bremen, Beßler aus Stettin, Lewin aus Nakel, Liebner aus Chemnitz, Frank aus Görlitz und Krojanke aus Bromberg.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Penske a. Bromberg und Maaz aus Berlin, die Ingenieure Suckow a. Breslau und Balke aus Berlin, Pastor Zahn aus Kischkowen, Gutsbesitzer Hennig a. Ruda.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbes. Katerla aus Jaronowo, Stoß aus Lubcze, Wiecerski aus Koschmin und Alex Mieszewski aus Chwatkow, Frau v. Rejewska aus Sobiesiernie, Frau Kreisthierarzt Einicke und Tochter aus Wreschen.

O. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Landeck aus Wongrowitz, Babilinski aus Gleiwitz i. Ob.-Schl., Schneider aus Berlin, H. Weber aus Breslau, J. Beck aus Borge und A. Lehmann aus Leipzig, Rittergutsbes. Mai aus Placzki, Assistenz-Arzt Dr. Dunkel aus Rojno bei Schildberg, Inspektor Rosser aus Dombrowko.

Telegraphische Nachrichten.

Stettin, 24. Januar. In der vergangenen Nacht ist die Walzmühle mit einigen nebenstehenden Privatgebäuden total niedergebrannt. Die Größe des Schadens ist noch nicht bekannt.

Bern, 24. Januar. Der Eintritt von Britisch-Indien und der französischen Kolonien in den Postverein darf als gesichert angesehen werden. So eben hat Brasilien noch seinen Beitritt angemeldet.

London, 24. Januar. Der Herzog von Edinburg, sowie das diplomatische Corps haben gestern dem hiesigen russischen Gesandten, Grafen Schuwaloff, ihre Glückwünsche zu dessen glücklicher Errettung bei dem am Freitag auf dem Northern Railway vorgekommenen Eisenbahnunfall abgestattet. Der Unfall stellt sich als wesentlich erheblicher heraus, wie nach dem ersten Berichte anzunehmen war.

Washington, 23. Januar. Das Repräsentantenhaus hat eine Resolution angenommen, durch welche der Präsident ersucht wird, dem Kongreß die Antwortschreiben der Mächte auf die denselben mitgetheilte Note der amerikanischen Regierung in der Kuba-Angelegenheit vorzulegen. Man glaubt, daß der Präsident dieser Resolution nicht stattgeben wird. — Dem jüngsten sehr glänzenden Empfang bei dem spanischen Gesandten wohnten auch der Staatssekretär Fish sowie die übrigen Minister bei. — Nach Berichten aus Havanna bleibt die Zuckerernte um 30 Proz. hinter der letztjährigen zurück.

Wien, 24. Januar. Die in hiesigen und auswärtigen Blättern signalisirten Gerüchte von Veränderungen im Kabinet Auersperg erweisen sich als thatsächlich unbegründet.

Telegraphische Börsenberichte.

Bremen, 24. Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 13. 30, a —, —, pr. Januar 13, 30, a —, —, pr. Februar 12, 50. pr. März 12, 40. Steigend.

Köln, 24. Januar, Nachm. 1 U. (Getreidemarkt). Weizen matt, hiesiger loco 20, 00, fremder loko 20, 25 pr. März 19, 20, pr. Mai 19, 75. Roggen niedr., hiesiger loko 15, 00 pr. März 14, 30, pr. Mai 14, 55. Hafer flau, loco 17, 50 pr. März 17, 00. Rüböl matter, loko 35, 10, pr. Mai 34, 50. pr. Oktober 34, 40. — Wetter: Schön.

Hamburg, 24. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine matt. Roggen loko still, auf Termine matt. Weizen pr. Jan. 197 Br., 196 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 199 Br., 198 Gd. Roggen pr. Januar 148 Br., 147 Gd, pr. April-Mai pr. 1000 Kil 150 Br., 149 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl beh., loco 67½, pr Mai 66, pr Oktob. pr. 200 Pfd. 67. Spiritus fest, pr. Januar 34½, pr. Febr.-März 34½, pr. April-Mai 35¾, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 36. Kaffee sehr fest. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruh., Standard white loko 13 40 Br, 13, 30 G. pr. Januar —, — Gd., pr. August-Dezbr. 12 30 Gd — Wetter: Windig.

Amsterdam, 24 Januar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. März 274 pr. Mai 281. Roggen loko unver., auf Termine flau, pr. März 178, per Mai 181 pr. Juli 182. Raps pr. Frühj. 386 per Herbst 387 Fl. Rüböl loko 37¼, per Mai 37½, pr. Herbst 38. Wetter: Regen.

Paris, 24. Januar. Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen pr. Januar 26 60, per Februar 26, 50, per März-April 26, 75, per März-Juni 27, 75 Mehl beh., pr Januar 56, 50 pr. Februar 56, 75, pr März-April 57, 50, pr. März Juni 58, 50. Rüböl ruhig, pr. Januar 85, 25, pr. März-April 83, 00, pr. Mai-August 81, 00, pr. Septemb.-Dezemb. 80, 00. Spiritus beh, pr. Januar 44, 50, pr. Mai-August 48, 00.

Antwerpen, 22. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht.) Getreidemarkt. Weizen unv. Roggen unveränd. Riga 20¾ Hafer stetig. schwed. —. Gerste unverändert. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 32½ bez., — Br., pr. Januar 32 Br. pr. Februar 31¾ B., — bz., pr. März 31 bez 30½ B., pr. April 31 Br. Weichend.

Glasgow, 24. Januar Roheisen. Mixed numbers warrants 63 Sh. 0 d.

Liverpool, 24 Januar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Stetig. Middling Orleans $6\frac{15}{16}$, middling amerikan. 6⅝, fair Dhollerah $4\frac{9}{16}$, middl. fair Dhollerah $4\frac{5}{16}$, good middling Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞. fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 4⅝, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4¾, fair Pernam 7¼, fair Smyrna 6, fair Egyptian 7 Upland nicht unter low middling Mai-Juni-Lieferung 6⅝, Jan.-Februar-Verschiffung pr Segelschiff 6½.

Manchester, 21 Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 9⅞, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11¾, 40er Mulle Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅝, 40r Double Weston 12⅝, 60er Double Weston 16, Printers $\frac{16}{16}$, $\frac{8}{16}$ 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

London, 24 Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 3,240, Gerste 350, Hafer 33,860 Qtrs. — Weizen träge, fast unverändert, angekommene Ladungen matt, Preise unregelmäßig. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominell unveränderten Preisen, Tendenz weichend. — Wetter: Schön. — Die Getreidezufuhren vom 15. bis zum 21 betrugen: Engl. Weizen 6136, fremder 48,667, englische Gerste 1980, fremde 8277, engl. Malzgerste 20,212, fremde —, engl. Hafer 1017, fremder 50,983 Qrts. Engl. Mehl 22,082 Sack, fremdes 1001 Sack und 8494 Faß.

Fonds-Börse.

Breslau, 24. Januar, Nachmit. Unentschieden. Freiburger 89,25 do. junge — Oberschlesische 139, 25. R.-Oder-Ufer-St.-A. 104,50. do. do. Prioritäten 108, 50. Franzosen 517,50. Lombarden 201,75. Silberrente 65, 00. Rumänier 28, 00. Breslauer Diskontobank 66,00. do. Wechslerbank 64, 75. Schles. Bankv. 84, 00. Kreditaktien 335, 00. Laurahütte 60, 25 B. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 176,50. Russ. Banknoten 263 90 G Schles. Vereinsbank 89, 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Gramsta —, —. Schlesische Zentralbahn — — Reichsbank 161,75.

Frankfurt a. M., 24. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 M. Spekulationswerthe schließlich fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,47. Pariser Wechsel 81,02. Wiener Wechsel 176, 00. Franzosen*) 259. Böhm. Westb. 164½ Lombarden*) 101⅛. Galizier 173 Elisabethbahn 144¾. Nordwestbahn 125. Kreditaktien*) 167¾ Russ. Bodenkr. 85⅝. Russen 1872 —. Silberrente 64⅝. Papierrente 60¼. 1860er Loose 113⅞ 1864er Loose 294, 40. Amerikaner de 1885 101½. Deutsch-österreich. 89⅝. Berliner Bankverein 70⅜. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 76½. Bankaktien —, —. Meininger Bank 78¼ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 113⅝. Hess. Ludwigsb. 97⅝. Oberhessen 73. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 168⅜, Franzosen 259¼ Lombarden 101¼, Reichsbank 159.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 24 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 168⅜, Franzosen 258¼, Lombarden 99¾, Galizier —, Elisabethbahn —, Reichsbank 160¾, 1860er Loose 114½, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Silberrente —. Geringes Geschäft.

Wien, 24 Januar. Ziemlich fest. Bahnen theilweise höher. Der Verkehr im Ganzen jedoch nur beschränkt.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 85. Silberrente 73, 95. 1854er Loose 106, 50 Bankaktien —, —. Nordbahn 1825. Kreditaktien 191, 70 Franzosen 293, 50 Galizier 197, 25. Nordwestbahn 141, 70. do. Lit. B. 55, 00. London 114, 60 Paris 45, 60. Frankfurt 56, 20. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 50. 1860er Loose 112, 90. Lomb. Eisenbahn 116, 30 1864er Loose 134, 50. Unionbank 74, 00. Anglo-Austr. 92, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 20 Dukaten 5, 41½. Silberkoup. 104, 50 Elisabethbahn 165, 70 Ungarische Prämienanleihe 76, 30 Deutsche Reichs-Banknoten 56, 85 Türkische Loose 24, 00. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 191, 40, Franzosen 293, 75, Galizier 197, 50, Anglo-Austr. 91, 40, Unionbank 73, 75, Lombarden 115, 50, ungarische Kredit —, —, Napoleons 9, 20, Egyptier steigend, 121, 50. Papierrente —, —. Türkische Loose —, —. Ziemlich fest.

London, 24. Januar, Nachmittags 4 Uhr

Konsols $93\frac{15}{16}$ Italien. 5proz. Rente 70⅞. Lombarden 10⅛, 3prz. Lombarden-Prioritäten alte $9\frac{5}{16}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue ——. 5proz. Russen de 1871 98⅛. 6proz. Russ. de 1872 98½, Silber $55\frac{3}{16}$. Türk. Anleihe de 1865 20. 5proz. Türken de 1869 23¼. 6proz. Vereinigt St. pr. 1885 105½. do. 5proz. fundirte 104¾. Oesterreich. Silberrente 64. Oesterreich. Papierrente 60¼. 6proz. ungar. Schatzbonds 92¼ 6prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission —. Spanier —. 5proz. Peruaner 33¾. Wechselnotirungen: Berlin 20, 58. Hamburg 3 Monat 20, 58. Frankfurt a. M. 20, 58. Wien 11,75. Paris 25, 40 Petersburg 30⅛. Aus der Bank flossen heute ——— Pfd. Sterl. — Platzdiskont 3¾ pCt.

Paris, 24 Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 66, 45, Anleihe de 1872 105. 42½, Italiener 71,40, Franzosen 643, 75. Lombarden 253,75 Türken 20, 70, Spanier — Fest.

Paris, 24. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest, Schluß belebt [Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 47½. Anleihe de 1872 105, 40 Italienische 5prozent. Rente 71, 85. Italienische Tabakaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 642 50 Lombard. Eisenbahn-Aktien 255, 00. Lombard. Prioritäten 234 00. Türken de 1865 20, 75, Türken de 1869 127 00. Türkenloose 55 00 Kredit mobilier 198, Spanier exter. 17¾, do. inter. 16⅛, Peruaner —, Societe generale Egypter 335. Suezkanal-Aktien 726, Banque ottomane 445.

New-York, 22. Januar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13, niedrigste 13. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 13. $\frac{5}{20}$ Bonds de 1885 117⅛ do. neue 5proz. fundirte 117⅝. $\frac{5}{20}$ Bonds de 1887 — —. Erie-Bahn 16¼. Zentral-Pacific 105 New-York Zentralbahn 110¼. Baumwolle in New-York 13. Baumwolle in New-Orleans 12⅜. Mehl 5 D. 30 C. Raffin. Petroleum in New-York 14⅛. do. Philadelphia 13⅞. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 35 C. Mais (old mixed) 71 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8. Kaffee (Rio-) 18. Speck (short clear 11¼ Getreidefracht 8

Produkten=Börse.

Berlin, 24 Januar. Wind: SW. Barometer 28 6. Thermometer + 2 R. Witterung: heiter

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—210 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.=Febr. —, April=Mai 194 50—193,50 bz., Mai Juni 198,50—197,50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr 147—162 Rm. nach Qual. gef., ruff. 147—150, polnisch 150—152,50 inländ. 158—162 ab Bahn bz., per diesen Monat 151,50—150,50 bz., Jan.=Febr. 150—149,50 bz., Frühjahr 150,50—149,50 bz., Mai=Juni 149,50—149 bz, Juni Juli 149—148,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 132—180 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost= u. westpr. 150—173, pomm. und meckl 164—174, ruff. 150—173 böhm u sächs. 161—174 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan=Febr. —, Frühjahr 162—160 bz., Mai=Juni 163—161 bz., Juni=Juli —. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 176 bis 210 Rm. nach Qual., Futterwaare 166—175 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 64 Rm., mit Faß —, per diesen Monat 64,8 bz., Jan.=Febr. do., April=Mai 65 2 bz, Mai Juni 65,4 bz., Sept. Okt 65,4 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29,5 Rm., per diesen Monat 28 5 bz., Jan.=Febr. 28 4—28,6 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 42,7—42,5 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 44,8—44 4 bz, Jan=Febr. do, April=Mai 47,1—46,6—46,7 bz., Mai=Juni 47 5—47 47,1 bz., Juni=Juli 48 8—48,4 bz., Juli=August 49,8—49,5—49 6 bz, Aug.=Sept. 50,8—50 5—50,6 bz — Mehl Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm Roggenmehl Nr. 0 23 50—22 Rm Nr 0 u. 1 21—19 50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,65—20,60 Rm. bz., Jan.=Febr. do, Febr.=März do., März=April —, April=Mai 20,80—20,70 bz., Mai=Juni 20,80 bz., Juni=Juli 21,90 bz., Juli August do

(B. u. H.=Z)

Breslau, 24. Januar, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr 100 Liter 100 % pr. Januar=Februar 43,00, pr April=Mai 45, 00, pr. Mai=Juni 46, 00. Weizen pr April=Mai 185, 00. Roggen pr Januar 144 00, pr. April=Mai 147, 50 pr Mai=Juni 149. 00, Rüböl pr. Januar 64, 50, pr. April=Mai 64 50 pr. Mai=Juni 65, 00 Zink fest. Wetter: Schön.

Stettin 24 Januar. [An der Börse.] Wetter: trübe, + 2° R., Morgens — 2° R. Barometer 28 10. Wind: W.

Weizen unverändert, per 2000 Pfd loko gelber 156—189 Mk., weißer 180—195 Mk., per Frühjahr 195,50—195—196 Mk. bz., Mai=Juni 200 Mk. bz. u. Gd, Juni=Juli 203 Mk. G., Juli August 206 Mk. G. — Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loko inländ. 150—156 Mk., russ. 140—144 Mk, per Januar u. Jan=Febr. 142 Mk. nom., Frühjahr 144 50—145 50 Mk. bz., Mai=Juni 145,50 Mk B. u. G, Juni=Juli do — Gerste stille, per 2000 Pfd. loko Futter 140 150 Mk, feine 160—168 Mk. — Hafer matt, per 2000 Pfd. loko 160—167 Mk, pr. Frühjahr 162,50 Mk bz — Erbsen geschäftslos — Mais per 2000 Pfd. loko 117 122 Mk. — Winterrübsen unverändert, per 2000 Pfd. per April=Mai 315 Mk. bz. September Oktober 230 Mk. B u. G. — Rüböl etwas fester, per 200 Pfd. loko flüssiges ohne Faß 65 Mk. B., per Jan.=Febr. 63,50 Mk. bz. 64 Mk. B., April=Mai 64 50 Mk G, 65 Mk. B., Sept.=Okt. 64 50 Mk. B. — Spiritus fest. per 10,000 Liter pCt loko ohne Faß 43 Mk. bz., per Jan.=Febr. 44 Mk. B., Frühjahr 46,30—46—46,20 Mk. bz., B. u. G, Mai=Juni 47,20 Mk. B. u. G., Juni=Juli 48 20 Mk. B. u G, Juli=August 49 20 Mk B. u. G., Aug.=Sept. 50,20 Mk. B. u. G. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Roggen 142 Mk., Rüböl 63,50 Mk., Spiritus 44 Mk. — Petroleum loko 13,25 Mk. bz., Kleinigkeiten 13 35—13,40 Mk. bz., Regulirungspreis 13,25 Mk.

(Ostf.=Ztg.

Magdeburg, 22 Januar. Weizen 175—200 Mk., Roggen 160—180 Mk, Gerste 150—215 Mk., Hafer 170—180 Mk Alles pr 1000 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
24 Jan.	Nachm. 2	28" 4''' 31	+ 1°8	SW 1-2	bedeckt,
24. "	Abnds. 10	28" 4''' 87	+ 1°3	SW 3	bedeckt,
25. "	Morgs. 6	28" 5''' 93	+ 1°3	W 2-3	bedeckt,

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Januar 12 Uhr Mittags 1,94 Meter.
" " 24. " " " 1,92 "

Berlin, 24. Januar. Der gestrige Verkehr war, trotz günstiger Meldungen von den westlichen Plätzen, außerordentlich unbedeutend, jedoch ziemlich fest. Auch die heute von auswärts vorliegenden Nachrichten waren verhältnißmäßig günstig, blieben aber auf den Verkehr ohne anregenden Einfluß. Die Kurse zeigten nur unwesentliche Schwankungen, selbst das Prolongationsgeschäft bewegte sich in so engen Grenzen, daß durch dasselbe keine größere Lebhaftigkeit hervorgerufen wurde. Die Deports waren unbedeutend, wenngleich überwiegend; das Deckungsbedürfniß blieb ohne Umfang. Verhältnißmäßig hielt sich der internationale Markt am festesten; Lombarden zogen bedeutend an; als Grund muß wohl zunächst die Arbitrage gelten, wenngleich auch diese stark ins Stock gerathen ist; dann aber scheinen in den fremden Werthen, mit Rücksicht auf die Annahme, daß die finanzielle Kraft der westlichen Plätze größere Baisse=Engagements zu bestehen, als auf den lokalen Gebieten. Letztere waren theilweise flau, namentlich Reichsbankantheile und Laurahütte. Auch Diskonto Kommandit=Antheile und Eisenbahnen, besonders schwere Devisen, mußten als fast matt bezeichnet werden. Auf Rumänen hatten die gestrigen Verhandlungen im Aufsichtsrathe einen ungünstigen Einfluß geübt. Wir meinen mit Unrecht; die Bahn wird wahrscheinlich nicht verkauft werden, und an Stelle der fälligen Kupons Bons ausgegeben werden, deren Einlösung sich auf 15 Jahre vertheilt. Es fallen mithin alle die Schwierigkeiten hinweg, welche sonst bei Uebergabe der Linien Lösung des Betriebsvertrages mit der österreichischen Staatsbahn, Zahlung der schwebenden Schulden und Abfindung der Stamm=Prioritäten=Inhaber unvermeidlich gewesen wären. Andere Bahnen blieben ruhig. Banken lagen still, Produktenhandelsbank, Braunschweigische, Preußische Bodenkredit und Hypothekenbank, Mecklenburgische und Zentralbanken fest. Bergwerke sehr still, Bochumer und Eschweiler fest. Industriewerthe ohne Geschäft. Anlagewerthe behauptet und still, Preußische Konsols, Pfandbriefe und 4½prozentige Prioritäten bevorzugt, Oesterreichisch-ungarische und russische Werthe behauptet. Renten eher höher, Lokaleffekten mäßig belebt. Geld flüssig. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 517—517,50. Lombarden 201—200—203. Kredit=Aktien 334,50—336—335,50 Diskonto=Kommandit=Antheile 126—126 25—125,50—125 Laurahütte 60,50—60 25 Reichsbank 158,25—157,50. Chemnitz=Aue=Adorf gewann in Folge sächsischer Kaufaufträge 1½ Proz. Schwarzkopf 4¾ Prozent. Viehmarkt verlor 4 Prozent. Anleihegeld bedang Pr. Kredit 50 Pf., Franzosen 70 Pf., Lombarden 80 Pf., Diskonto ⅛ Schluß war etwas fester.

Fonds= u. Aktien=Börse.

Berlin, den 24 Januar 1876.

Preußische Fonds und Geld=Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats=Anleihe	4	99,30 bz
Staats=Schldsch.	3½	92,50 bz
Kur= u. Nm. Sch	3½	92,90 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	
Berl. Stadt=Obl.	4½	101,40 bz
do. do	3½	92,00 bz
Cöln. Stadt=Anl.	4½	99,50 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,75 B
Schldv. d. B.Kfm.	5	100,60 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,40 bz
do.	5	106,75 bz
Landsch. Central	4	94,25 bz G
Kur= u. Neumärk.	3½	86,00 B
do. neue	3½	84,25 bz
do.	4	94,20 bz
do. neue	4½	103,00 G
N. Brandbg. Cred.	4	94,20 bz
Ostpreußische	3½	84,70 G
do.	4	94,90 bz
do.	4½	101,30 bz
Pommersche	3½	83,80 G
do.	4	93,90 bz
do.	4½	102,40 bz
Posensche, neue	4	94 00 bz
Sächsische	4	93,50 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,50 B
do.	4	93,40 bz
do.	4½	101,40 bz
do. II. Serie	5	106,90 bz
do. neue	4	96,00 G
do.	4½	100,50 bz
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	98,00 bz B
Pommersche	4	96,25 bz
Posensche	4	96,20 bz
Preußische	4	96,20 bz
Rhein= u. Westfäl	4	98,25 bz B
Sächsische	4	98,75 B
Schlesische	4	96,20 bz
Souvereigens		20,29 bz
Napoleonsd'or		16,17 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1393 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 G
Oesterr. Banknot.		176,00 bz
do. Silbergulden		185,00 bz
do. ½ Stücke		184,00 G
Russ. Noten		263,25 bz

Deutsche Fonds.

P.=A.v.55 a 100th.	3½	131,00 bz
Hess. Prsch a 40th,	—	256,00 bz G
Bad. Pr.=A. v. 67	4	121,25 bz
do. 35fl.=Obligat.	—	142,00 bz
Bair. Präm.=Anl.	4	124,10 bz
Brschw. 20thl.=L.	—	85,00 bz B
Brem Anl. v. 1874	4½	100,10 B
Cöln=Md.=Pr.=A.	3½	108,00 bz B
Dess. St. Pr.=Anl.	3½	117,75 B
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	110,40 bz
do. II. Abth	5	105,90 bz
Hb. Pr.=A v. 1866	3	173,00 bz
Lübecker Pr.=Anl.	3½	173,00 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,90 bz
Meininger Loose	—	20,20 B
do. Pr.=Pfdbr.	4	100,90 bz
Oldenburg. Loose	3	137,90 bz
D.G.=C.=B.=Pf. 110	5	102,90 bz B
do. do.	4½	95,00 bz B
Dtsch.=Hypoth. unk.	5	100,75 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Mein. Hyp.=Pfd.	5	100,50 bz G
Nrdd. Grdcr.=H A	5	101,00 bz G
do. Hyp.=Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.=B I. 120	5	105,00 bz
do. II. IV. rz. 110	5	101,50 bz
Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr.B=C H.=Br. kd.	5	99 80 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz G
do. do 100	5	101,00 bz G
Pr C.=B.=Pfdb. kd.	4½	100,10 bz
do. unk. rückz. 110	5	105,60 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,00 bz
do. (1874)	5	101,00 bz
Pr. Hyp.=A=B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	99,50 bz G
Schles. Bod.=Cred.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,50 B
Stett. Nat.=Hyp	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig.	5	101,00 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,30 bz G
do do. 1885	6	99,60 bz G
do. Bds. (fund.)	5	100,50 bz B
Norweg. Anl.	4½	97,50 B
New=Yrk Std.=A	7	102,30 G
do. Goldanl	6	100,50 bz
New Jersey	7	92,70 B
Oest. Pap.=Rente	4⅕	60,40 bz
do. Silb.=Rente	4⅕	64,90 bz B
do. 250 fl. 1854	4	106,70 bz
do. Cr. 100 fl 1858	—	335,00 G
do. Lott.=A. v. 1860	5	114,40 bz B
do. do. v. 1864	—	295,50 bz B
Ung. St.=Eisb.=A.	5	72,10 B
do. Loose	—	167,30 bz
do. Schatzsch. I	6	93,00 bz
do. do. kleine	6	93,40 G
do. do. II.	6	91,60 bz
Italienische Rente	5	71,70 G
do. Tabak=Obl	6	100,50 bz G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	103, bz B
Russ Nicol. Obl	4	
do. Centr Bod.	5	90,00 G
do. Engl A 1822	5	
do do. A v. 1862	5	99,00 bz G
Russ.=Engl. Anl.	3	68,25 G
Russ fund. A 1870	5	
Russ conf. A 1871	5	98,50 bz G
do do. 1872	5	98,50 G
do. do. 1873	5	98,50 bz
do. Bod Credit	5	85,60 bz G
do Pr. A v. 1864	5	185,50 bz
do. do. v. 1866	5	184,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	81,75 G
do. 6 do. do.	5	97,75 B
do. Pol.=Sch. O.	4	86,25 G
do. do kleine	4	84,00 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do	5	77,25 G
do Liquidat.	4	68,25 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	20,30 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	44,00 bz B

*) Wechsel=Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	176,00 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	174,70 bz
Petersb. 100 R 3 W.	262,50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	260,10 bz
Warschau 100 R. 8 T.	263,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris —, Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

Bank= und Credit=Actien.

Badische Bank	4	104,10 G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	63,20 G
Bk f Sprit= u. Pr H.	4	61,20 bz G
Berliner Bankverein	4	71,50 bz
do. Comm.=B. Sec	4	64,25 G
do. Handels Ges.	4	90,50 bz 91,50 bz
do. Kassen Verein	4	177,00 G
Breslauer Disc.=Bk.	4	65,50 bz
Centralbk. f. Bauten	4	21,25 G
Centralbk f. Ind. u. H	4	67,00 bz G
Cent.=Genossensch. B.	fr.	83,00 bz G
Chemnitzer Bank=V.	4	75,00 G
Coburger Credit=B.	4	65,25 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,00 bz B
Danziger Bank Ver.	fr.	56,50 bz G
Danziger Privatbank	4	112,50 G
Darmstädter Bank	4	113,50 bz G
do. Zettelbank	4	94,50 G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 78,50 B
do. Landesbank	4	111,00 bz
Deutsche Bank	4	80,30 bz B
do. Genossensch.	4	91,50 bz 96,00 B
do. Hyp.=Bank	4	92,25 G
do. Reichsbank	fr.	158,00 bz
do. Unionbank	4	79,00 bz
Disconto=Comm.	4	126,50 bz
do Prov.=Discont	4	75,20 bz
Geraer Bank	4	83,40 B
do. Creditbank	4	50,00 bz B
Gew. B. H. Schuster	4	18,90 bz
Gothaer Privatbank	4	90,00 B
do. Grundcreditbk	4	104,75 bz G
Hypothek. (Hübner)	4	125,75 bz B
Königsb. Vereinsbank	4	79,10 bz G
Leipziger Creditbank	4	121,00 G
do. Discontobank	4	70,25 G
do. Vereinsbank	4	75,25 B
do Wechselbank	4	67,75 B
Magdeb. Privatbank	4	103,75 B
Mecklenb. Bodencredit	4	71,75 B
do. Hypoth. Bank	4	71,75 G
Meininger Creditbank	4	78,00 bz G
do. Hypothekenbk	4	100,00 B
Niederlausitzer Bank	4	78,00 G
Norddeutsche Bank	4	124,00 bz
Nordd. Grundcredit	4	101,00 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	89 60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	82,50 G
Posener Spritactien.	4	35,00 G
Petersb. Discontobank	4	106,00 G
do. Intern. Bank	4	100,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.=Bank	4	94,00 G
Preuß. Bank Anth.	4½	
do. Boden Credit	4	90,50 bz B
do. Centralboden.	4	117,90 bz
do. Hyp. Spielh.	4	125,00 bz G
Product. Handelsbank	4	84,50 bz B
Provinz.=Gewerbebk.	4	27,50 G
Rittersch. Privatbank	4	120,75 G
Sächsische Bank	4	119,00 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	81,50 G
Schaaffhaus Bankv.	4	73,60 bz G
Schles. Bankverein	4	83,10 bz G
Schles. Vereinsbank	4	88,10 G
Südd. Bodencredit	4	110,20 bz G
Thüringische Bank	4	75,75 B
Vereinsbank Quistorp	fr.	13,50 bz G

Industrie=Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	94,50 G
Dannenb. Kattun	4	20,00 bz G
Deutsche Baugef.	4	50,25 G
Deutsch Eisenb. Bau.	4	12,50 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,10 G
Donnersmarckhütte	4	20,50 bz B
Dortmunder Union	4	9 40 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	16,00 B
Erdmannsd. Spinn	4	22,90 bz B
Flora f. Charlottenb.	4	11,10 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 B
Gelsenkirch.=Bergw.	4	105,90 bz G
Georg Marienhütte	4	84,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	40,50 bz
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	85,75 G
Lauchhammer	4	20,30 bz G
Laurahütte	4	60,15 bz
Luise Tiefbau=Bergw.	4	36,50 bz G
Magdeburg Bergw.	4	123 00 bz G
do Spritfabrik	4	16,00 G
Marienhütte Bergw.	4	64 00 G
Massener Bergwerk	4	33,00 B
Menden u. Schw. B.	4	58,00 bz B
Oberschles. Eis.=Bed.	4	27,00 B
Ostend	4	9,50 B
Phönix B.=A. Lit. A.	4	52,50 G
Phönix B.=A. Lit. B.	4	46, G
Redenhütte	4	3,— bz G
Rhein.=Nass. Bergwerk	4	90, G
Rhein.=Westfäl. Ind.	4	18,25 G
Stobwasser Lampen	4	57,75 bz B
Union Eisenwerk	4	6 90 bz
Unter den Linden	4	15,00 bz
Wäsemann Bau V.	4	32,75 bz
Westend (Quistorp)	fr.	8, G
Wissener Bergwerk	4	33 B 12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	17,— B

Eisenbahn=Stamm=Actien.

Aachen Mastricht	4	22,50 bz G
Altona=Kiel	4	109,60 G
Bergisch=Märkische	4	78,50 bz
Berlin=Anhalt	4	105,10 bz
Berlin Dresden	5	28,10 bz G
Berlin Görlitz	4	33,— bz G
Berlin Hamburg	4	172,25 B
Berliner Nordbahn	fr.	1,25 G
Brl.=Potsd. Magdeb.	4	71,75 bz G
Berlin Stettin	4	126,50 bz
Bresl. Schw.=Freibg.	4	80,10 bz
Cöln Minden	4	94,75 bz
do. Litt. B.	5	93,— bz
Halle=Sorau=Guben	4	10,50 bz
Hann.=Altenbeken	4	12,50 bz G
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	21,50 bz
Magd.=Halberstadt	4	45,10 bz G
Magdeburg=Leipzig	4	201, bz G
do. do. Litt. B.	4	91,75 bz
Münster=Hamm	4	
Niederschles.=Märkisch	4	98,— B
Nordhausen Erfurt	4	31,50 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	139,— bz
do. Litt. B.	3½	129,50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	29,70 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	104,75 bz G
Rheinische	4	113,— bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,10 bz B
Rhein Nahebahn	4	14,90 bz B
Stargard=Posen	4½	101,10 bz
Thüringische	4	112,50 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	88,90 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,80 bz G
Weimar=Geraer	4½	39,50 bz
Albrechtsbahn	5	16,— bz
Amsterdam Rotterd.	4	108,75 G
Aussig Teplitz	4	107,75 G
Baltische	3	56,90 B
Böhm. Westbahn	5	82,40 bz B
Brest=Grajewo	4	27,40 bz
Brest=Kiew	4	53,50 bz
Dux=Bodenbach	4	14,50 bz G
Elisabeth=Westbahn	5	73,10 bz
Kaiser Franz Joseph	5	65,50 bz B
Galiz. Karl Ludwig)	5	86,90 bz
Gotthard Bahn	6	60,— bz
Kaschau=Oderberg	5	50,75 bz G
Ludwigsh.=Bexbach	4	174,25 bz
Lüttich Limburg	4	20 10 bz G
Mainz=Ludwigsburg	4	97,50 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	73,20 B
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	248,60 bz
do. Litt. B.	5	94,50 bz G
Reichenb. Pardubitz	4½	56,80 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	53,80 bz G
Rjäsk Wyas	5	
Rumänier	4	27,75 28 bz G
Russische Staatsbahn	5	104,70 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,40 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	45,80 G
Vorarlberger	5	49,50 bz G
Warschau Wien	4	219,— G

Eisenbahn=Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	79,50 bz
Berlin=Görlitzer	5	61,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	1,25 G
Breslau Warschau	5	
Chemn.=Aue=Adorf	5	28,25 G
Crefeld K. Kempen	fr.	
Gera=Plauen	5	10,25 G
Halle Sorau=Guben	5	19,25 bz
Hannover=Altenbek.	5	25,25 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw. Mz.	5	75,00 G
Märkisch Posen	5	65,— G
Magdeb. Halberst. B.	3½	54,— bz B
do do C.	5	83,50 bz B
Münster=Enschede	5	12,— G
Nordhausen=Erfurt	5	26,50 B
Oberlausitzer	5	38,00 B
Ostpreuß Südbahn	5	75,25 B
RechteOderufer Bahn	5	108,— bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	84,— G
Saalbahn	5	24,— bz
Saal Unstrutbahn	5	8,50 G
Tilsit Insterburg	5	71,— G
Weimar=Geraer	5	

Eisenbahn=Prioritäts=Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	90,20 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.=Märkische I.	4½	99,75 G
do. II.	3½	
do. III. v. St. g	3½	84,75 B
do. do. Litt. B.	3½	84,75 B
do. do. Litt. C	3½	
do. IV.	4½	99,— bz
do. V.	4½	98,25 bz
do. VI.	4½	96,60 bz
do VII.	5	102,60 bz
Aachen=Düsseldorf I.	4	
do. do. II	4	
do. do III	4½	
do. Düss. Elb.=Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.=Soest	4	90,— B
do. do. II	4½	
do Nordb. Fr. W.	5	103,50 G
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	
do. do. II.	4	90,— B
do. do. III.	4½	
Berlin=Anhalt	4	96,25 G
do.	4½	99,— bz G
do. Litt. B.	4½	99,— bz G
Berlin=Görlitz	5	103,50 bz
do. do.	4½	
Berlin=Hamburg	4	94,60 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,25 bz
Berl.=Potsd. M. A.B	4	91,— G
do. do. C.	4	90,30 bz G
do. do. D.	4½	95,50 G
do. do. F	4½	91,70 bz
Berlin=Stettin I.	4½	101 G
do. do. II.	4	92,— bz G
do do. III.	4	92,— bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,70 bz
do. VI. do	4	91,75 G
do. VII.	4½	95,40 bz G
Bresl.=Schw.=Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	95,75 B
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	90,90 B
Cöln=Minden IV.	4	91,50 G
do. do. V	4	90,— bz B
do. do. VI.	4½	95,20 bz
Halle=Sorau Guben	5	96,25 bz G
do. do. II.	5	93,— bz G
Hannov.=Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	84,90 bz
Märkisch=Posener	5	101,50 bz
Magdeb.=Halberstadt	4½	96,75 G
do. do. de 1865	4½	95,— bz G
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	98,50 bz G
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,— G
do. do.	4½	
Niederschles.=Märk. I.	4	97,— G
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,— G
do do. III. conv	4	96,60 B
Nordhausen=Erfurt I.	5	93,— B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D	4	91,— G
do. E	3½	96,10 G
do. F.	4½	100,55 G
do. G.	4½	98,25 G
do. H.	4½	101,50 G
do. v. 1869	5	103,— B
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	96,50 bz
do. Brieg Neisse	4½	
do. Cos.=Oderb.	4	91,50 bz
do. do.	5	103,50 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	75,40 B
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	101,50 G
do. Litt. B.	5	101,— G
do. Litt. C.	5	101,— G
Rechte=Oder=Ufer	5	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	98,75 B
do. von 1862, 64	4½	98,75 B
do. v 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	5	102,70 bz
do. v. 1874	5	102,90
Rh.=Nahe. v. St. g.	4½	102,00 bz
do. II. do.	4½	102,00
Schlesw.=Holstein.	4½	98,— bz
Thüringer I.	4	92,50 G
do. II.	4½	
do. III	4	92,50 G
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	79,50 B
Gal. Karl=Ludwig. I.	5	87,40 bz
do. do. II.	5	85,80 bz
do. do. III.	5	83,— bz
do. do. IV.	5	82,25 bz
Lemberg Czernow. I.	5	69,90 bz
do. II.	5	72,10 bz
do. III.	5	65,40 bz
do. IV.	5	62,75
Mähr.=Schles. Ctrlb.	fr.	27,90
Mainz=Ludwigshafen	5	102,25
do. do.	4½	
Oesterr.=Franz. Stsb.	3	319,60
do. Ergänzungsn.	3	306,50
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,50
do. II. Em.	5	97,50
Oesterr. Nordwestb.	5	82,20
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,50
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud. Bahn	5	72,50
do. do. 1869	5	70,90
do. do. 1872	5	70,50
Rab=Graz Pr.=A.	4	79,—
Reichenb. Pardubitz.	5	76,60
Südösterr. (Lomb.)	3	235,75
do. do. neue	3	235 40
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,—
do. do. 1877	6	102,—
do. do. 1878	6	104,00
do. do. Oblig.	5	81,10
Baltische, gar.	5	88,25
Brest=Grajewo	5	79,00
Charkow=Asow. g.	5	
do. in Lstr. a 20.40	5	94,60
Charkow.=Krementsch.	5	96,20
Jelez Orel, gar.	5	96,00
Jelez=Woron., gar.	5	96,25
Koslow.=Woron	5	98,70
Koslow.=Woron. Obl.	5	87,70
Kursk. Chark. gar.	5	96,50
K. Chark.=As. (Obl)	5	94,—
Kursk.=Kiew, gar.	5	96,50
Losowo Sewast	5	95,75
Mosco=Rjäsan, g.	5	100,90
Mosk.=Smolensk	5	96,90
Schuja=Iwanowo	5	96,50
Warschau Teresp.	5	96,—
do. kleine	5	96,50
Warschau=Wien II.	5	99,60
do. III	5	97,75
do. IV	5	94,—
Zarskoe=Selo	5	88,—

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.